

Liebe Mitglieder und Freunde unserer Fakultät, liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den Jahresbericht für das Jahr 2017 in Händen und ich freue mich sehr, dass wir Ihnen diesen, in gewohntem Umfang und mit vielen interessanten Inhalten, in der nunmehr sechsten Ausgabe wieder präsentieren dürfen.

Natürlich kann der Bericht nicht alles wiedergeben, was sich in unserer Fakultät auf dem Campus der Universität Regensburg über das Jahr ereignet hat. Dennoch ist es die Aufgabe dieses Druckwerkes, zu dokumentieren, wie sich unsere Fakultät entwickelt und welche großartigen Projekte in Forschung, Studium und Lehre sie hervorzubringen vermag. Der Jahresbericht konzentriert sich dabei auf besondere Ereignisse und Veranstaltungen, die über den regulären Vorlesungs- und Forschungsbetrieb hinausgehen.

Jede noch so flüchtige Durchsicht dieses Jahresberichtes vermag zu beeindrucken. Zahlreiche Highlights prägten das Jahr 2017, das ja in ganz besonderem Maße ein Jubiläumsjahr war. Der Vorlesungsbetrieb jährte sich zum 50. Mal und zahlreiche Veranstaltungen der Universität und der Fakultät selbst, zollten diesem Anlass Respekt.

Den Abschluss des Jahres bildete ein großer Festakt mit geladenen Gästen und einer integrierten Verleihung der Promotionsurkunden an die neuen Doctores unserer Fakultät. Hinzu kamen von Studierenden organisierte Großveranstaltungen, internationale Tagungen und Kongresse und auch Veranstaltungen, die aus den Vorjahren bekannt und bewährt sind, wie der fast schon traditionelle, bayernweite Redewettstreit unseres Ausbildungszentrums REGINA.



Ich danke allen Mitwirkenden sehr herzlich, für die Texte, für die Bilder und vor allem die Zeit, die Sie für die Erstellung dieses Berichts eingebracht haben. Besonders danke ich unserem Studiengangskoordinator Christoph Gailer und seinem Redaktionsteam für die kreative Gestaltung.

Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich auch bei dieser Ausgabe eine anregende und informative Lektüre!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Kühling'. The signature is stylized and cursive.

Jürgen Kühling

JANUAR & FEBRUAR

Exkursion nach Nürnberg

Am 19. Januar 2017 fand im Rahmen des Seminars „Flüchtlingsrecht“ von Prof. Dr. Alexander Graser und Dr. Michael Griesbeck, dem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), eine Exkursion nach Nürnberg statt. Unter den Teilnehmenden waren nicht nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars, sondern auch andere Studierende der Fakultät, unter ihnen viele Mitarbeitende der Refugee Law Clinic Regensburg.

Die erste Station war eine Führung durch die Erstaufnahmeeinrichtung in Zirndorf durch deren Leiter Werner Staritz, der zugleich Landesbeauftragter für die Aufnahme und Verteilung ausländischer Flüchtlinge ist. Die Teilnehmenden lernten das Gelände und die Gemeinschaftsräume kennen und besuchten im Anschluss die benachbarte Außenstelle des BAMF. Unter der Leitung von Tanja Sichert, Referat Politische Kommunikation/Grundsatz, gab es dort einen Vortrag mit anschließender Fragerunde zum

Ablauf des Asylverfahrens und der aktuellen Situation des BAMF. Insbesondere für die Mitarbeitenden der Refugee Law Clinic, die unter anderem Anhörungsvorbereitungen für Geflüchtete anbieten, war es sehr interessant einen Einblick in die Arbeit des BAMF aus der Perspektive der Anhörer und Entscheider zu erhalten. Von Zirndorf aus ging es weiter nach Nürnberg zum BAMF. Henrike Janetzek-Rauh vom UNHCR Nürnberg informierte dort die Studierenden über die Arbeit der Einrichtung. Nach der Mittagspause in der Kantine des BAMF fanden drei Seminarvorträge mit anschließenden Diskussionen zu den Themen „Grenzen und Grenzzäune im Flüchtlingsrecht“, „Rechtliche Anforderungen an den Umgang mit Bootsflüchtlingen in der Ägäis“ und „Die Migrationsdebatte in Polen“ statt.

Den Abschluss der Exkursion bildete eine Führung zum Thema „Faszination und Gewalt“ durch das eindrucksvolle Dokumentationszentrum auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände.

Exkursion zum Entwicklungszentrum von Google in München



Im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Recht der Informationsgesellschaft“ fand am 20. Januar 2017 eine von Prof. Dr. Jürgen Kühling organisierte

Exkursion zum Entwicklungszentrum von Google nach München statt.

Die 20 Studierenden durften als eine der Ersten die neuen Bürogebäude des Entwicklungszentrums von innen bestaunen. Mit einer kurzen Unternehmenspräsentation von Annegret König, Senior Legal Counsel bei Google, wurden die Studierenden begrüßt. Weitere Vorträge erfolgten unter anderem durch den aus Hamburg zugeschalteten Datenschutzbeauftragten Per Mayerdieks sowie von Julia Holtz, Legal Director in London, zum Kartellverfahren rund um Google Search.

Internationalisierungsmittel für den Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling

Die Bayerische Forschungsallianz (BayFor) hat einem Forschungsteam von Prof. Dr. Jürgen Kühling Mittel zur Anbahnung einer internationalen Forschungskoooperation mit US-amerikanischen Universitäten in Höhe von 7.758 Euro bewilligt. Prof. Dr. Jürgen Kühling, Stefan Bulowski und Anna Kellner konnten im Mai in Washington und in Philadelphia mit renommierten Forschern wie Jeffrey Rosen von der George Washington University gemeinsame Forschungsthemen diskutieren. Im Kern geht es

dabei um die Vorbereitung eines DFG-Antrags zum Thema der redaktionellen Verantwortlichkeit von Internet-Intermediären.

Spätestens seit der Diskussion um die sogenannte „Hate speech“ bei Facebook & Co. und um den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegten Gesetzesentwurf zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken ist das Thema auch in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Law Outside the Box: Juristisches Querdenken



Am 25. Januar 2017 fand bereits die vierte Podiumsdiskussion der Veranstaltungsreihe „Law Outside the Box“ zum Thema „Innere Sicherheit - Quo vadis Deutschland?“ statt.

Hierbei handelt es sich um eine Kooperation zwischen ELSA Regensburg e.V. und der Fachschaft Jura der, bei welcher stets Themen im Vordergrund stehen, die nicht nur in juristischer Hinsicht spannend sind, sondern auch politisch oder gesellschaftlich im Fokus stehen. Die Zuhörer sollen dabei einerseits dazu angeregt werden über den juristischen Teller- rand hinausblicken, andererseits soll der interdisziplinäre Diskurs gefördert werden.

In der vierten Auflage wurde das sehr aktuelle Thema der inneren Sicherheit aufgegriffen. Das prominente Podium um den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, diskutierte u.a. über elektronische Fußfesseln und die Vorratsdatenspeicherung. Der Bayerische Landesbeauftragte für Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, sprach zudem Probleme bei der Videoüberwachung in öffentlichen Verkehrsmitteln an. Die juristische Sicht hinsichtlich der genannten Themen wurde von Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Regensburg, beleuchtet. Interessante Einblicke in die tägliche Polizeiarbeit bei der Bekämpfung von Cyberkriminalität lieferte der am Polizeipräsidium München tätige Dezernatsleiter für Cybercrime, Kriminaloberrat Oliver Penonic. Hinsichtlich des Ablaufs der Veranstaltung wurde auf Bewährtes zurückgegriffen: Nach einer Begrüßung durch die Organisationsleitung Dr. Denise Gruber schilderten die Redner zunächst in ihren fünfminütigen Eingangsstatements ihre persönliche Beurtei-

lung. Hieran schloss sich die offene Diskussion an, bei der aus dem Publikum viele Fragen gestellt wurden. Diese wurde von dem ehemaligen Fachschaftssprecher Alexander Rathmer geleitet und erstreckte sich auf rund 90 Minuten.

Die Veranstaltung wurde von rund 600 Zuhörern besucht, was zeigt, dass die Thematik großen Anklang fand. Es wurden dabei nicht nur Studierende verschiedenster Fakultäten erreicht, sondern es konnten auch exponierte Persönlichkeiten u.a. aus Justiz und Politik begrüßt werden. Die angesprochenen Themen wurden bei dem sich anschließenden Empfang angeregt vertieft. Das gelungene Catering wurde von dem Alumniverein der juristischen Fakultät in Regensburg „Juratisbona“, der Brauerei Bischofshof sowie Red Bull unterstützt.

Ein großer Dank gilt Prof. Dr. Udo Steiner, der das Organisationsteam als Beirat von ELSA Regensburg e.V. stets mit seiner Erfahrung und seinem Wissen tatkräftig unterstützte. Die nächste Veranstaltung befindet sich bereits in Planung.



DFG-Graduiertenkolleg „Metropolität in der Vormoderne“

Die Universität Regensburg hat ein neues interdisziplinäres DFG-Graduiertenkolleg eingeworben, das für zunächst drei Jahre mit einem Umfang von ca. 2.000.000 Euro gefördert wird. Für unsere Fakultät ist Prof. Dr. Martin Löhnig an diesem Kolleg beteiligt. Metropolen sind die Landmarken für Urbanisierungsprozesse weltweit. Dabei unterliegt die Konstitution und Bedeutungsvielfalt von Metropolen, ihre ‚Metropolität‘, spezifischen historischen und kulturellen Bedingungen, die sich insbesondere in den letzten 150 Jahren unter dem Einfluss von Industrialisierung und Globalisierung dramatisch verändert haben. Während diese neueste Entwicklung bis in die Gegenwart durch Metropolitan Studies, Stadtsoziologie und Urbanistik intensiv erforscht wird, fehlen für die Vormoderne anschlussfähige und theoriegeleitete Forschungen. Dabei erscheint bereits in den ersten bekannten urbanen Kulturen im vorchristlichen Asien die prägende Wirkung einzelner städtischer Großzentren voll ausgebildet.

In Europa gewinnen die Prozesse der Urbanisierung und Metropolisierung im griechisch-römischen Altertum dauerhaft an Dynamik und Bedeutung. Auffällig ist, dass es gerade europäische Städte sind, die zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert weltweit die größten Einwohnerzahlen aufweisen und dass diese Metropolen fast ausnahmslos auf römische Gründungen zurückgehen. Ausgehend von dieser Beobachtung, fragt das hier skizzierte Forschungsprogramm nach der *longue durée* der europäischen

Metropole, nach Konstitution, Wirkung und Wandel des metropolitanen Status von der griechisch-römischen Antike bis zur Schwelle der Industrialisierung. In diesem langen Zeitraum spielen sich in Städten neue Vergesellschaftungs- und Wirtschaftsformen, Herrschaftstechniken und kulturelle Codes ein, die ihre Vorbilder und ‚Laboratorien‘ in den Metropolen finden. Vorbildlichkeit nach außen korrespondiert dabei notwendig mit metropolitanen Selbstzuschreibungen nach innen. Die durch Vor- und Selbstbildlichkeit konstituierten Geltungsansprüche als Metropole stehen in einem engen Wechselverhältnis zur Formierung und Ausdifferenzierung der metropolitanen Topographie, Gesellschaft und Kommunikation.

Damit sind die leitenden Untersuchungsperspektiven des Graduiertenkollegs benannt, die nur multidisziplinär und unter Ausarbeitung gemeinsamer methodischer und thematischer Leitlinien erschlossen werden können. Metropolität, so die Arbeitshypothese der Antragsteller, zeichnet solche Städte aus, die einerseits zur symbolischen und funktionalen Bezugsgröße für Urbanisierungsprozesse in einem großen überregionalen Raum werden und zugleich für Bewohner und Außenstehende Bedeutungsüberschüsse und Identifikationspotenziale als Metropole anbieten.

Weiter Informationen: <http://www.uni-regensburg.de/philosophie-kunst-geschichte-gesellschaft/metropolitaet-vormoderne/index.html>

Auszeichnung der besten Lehrveranstaltungen



In jedem Semester erfolgt eine studentische Lehrrevaluation unserer Veranstaltungen. Die besten Lehrveranstaltungen erhalten anschließend eine Urkunde. Im Wintersemester 2016/17 wurden die Vorlesungen von Prof. Dr. Thorsten Kingreen und Prof. Dr. Jürgen Kühling sowie die Konversationsübung von Dr. Fabian Michl ausgezeichnet.



Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Jan Bockemühl

Nach seiner Ernennung zum Honorarprofessor hielt der Regensburger Strafverteidiger Prof. Dr. Jan Bockemühl am 3. Februar 2017 seine öffentliche Antrittsvorlesung. Neben zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Anwaltschaft und Justiz folgten Familie, Freunde und Studierende der Einladung an die Universität Regensburg, an der Prof. Dr. Jan Bockemühl studierte, promovierte und seit über fünfzehn Jahren als Lehrbeauftragter tätig ist. Dekan Prof. Dr. Jörg Fritzsche begrüßte die nationalen und internationalen Gäste im vollbesetzten H4 und würdigte neben Bockemühls Engagement in der Lehre insbesondere seine umfangreichen Veröffentlichungsleistungen, z.B. als Autor vieler Aufsätze



und Beiträge, als Mitherausgeber des KMR-Kommentars zur Strafprozessordnung oder als Herausgeber des Handbuchs des Fachanwalts Strafrecht. Die Antrittsvorlesung trug den Titel: „Strukturelle Befangenheit – richterliche Vorbefassung im Strafprozess“. Nach ausführlicher Begründung, anschaulichen Einschüben aus dem Gerichtsalltag und aus Max Alsbergs „Die Voruntersuchung“ sowie geschenkten Playmobil-Richtern für die jüngsten Gäste forderte Bockemühl in seinem dreifachen Fazit: Erstens: Zur Entscheidung über Ablehnungsgesuche sind ausschließlich „unbetroffene“ Richter berufen. Zweitens: Eröffnungsrichter sind von der Mitwirkung in der Hauptverhandlung ausgeschlossen. Drittens: Die Vorbefassung im Strafverfahren, die mit einer Verurteilung endete, führt zwingend zu einem Ausschlussgrund.

Beim anschließenden Stehempfang im Audimax-Foyer wurde das Thema der Antrittsvorlesung in Diskussionen vertieft. Seinen feierlichen Abschluss fand der Abend mit den persönlichen Dankesworten von Prof. Dr. Jan Bockemühl in einem Regensburger Restaurant, in das der neue Honorarprofessor das Auditorium der Antrittsvorlesung eingeladen hatte.

Absolventenfeier



Im Februar durfte wieder eine große Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ihre Examenszeugnisse entgegennehmen. Diese wurden im feierlichen Rahmen von Dekan Prof.

Dr. Jörg Fritzsche zusammen mit Ministerialrat Guido Tiesel, stellvertretender Leiter des Landesjustizprüfungsamtes, übergeben.

Rechtsfragen des Mindestlohnes – Schwerpunktseminar im Arbeitsrecht zu Gast im Justiz-Bildungszentrum in Kitzbühel



Seit mehr als zehn Jahren findet unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Maschmann in dem Kitzbühler Justiz-Bildungszentrum jährlich ein arbeitsrechtliches Schwerpunktseminar statt. Ein großes Dankeschön gilt dem Oberlandesgericht Innsbruck, welches die modernen und freundlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellte.

Vor der beeindruckenden Kulisse der Tiroler Berge stellten neun Studierende die Untersuchungsergebnisse ihrer Studien- und Seminararbeiten vor. Anschließend fand eine ausgiebige Diskussion zu den jeweils behandelten Themen statt. Erfreulich war hierbei die rege Beteiligung der Kommilitoninnen und Kommilitonen, die im Dialog mit Prof. Dr. Frank Maschmann und seinem Lehrstuhlteam einen vertieften wissenschaftlichen Zugang zu den behandelten Themen ermöglichte.

Mit dem „Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie“, in Kraft getreten am 16. August 2014, wurde ein

allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt. Dieses sieht im Grundsatz einen flächendeckenden Mindestlohn von 8,50 Euro brutto je Zeitstunde ab dem 1. Januar 2015 vor. Mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 erfolgte eine Anpassung des Mindestlohniveaus auf 8,84 Euro brutto je Zeitstunde.

Gegenstand der Seminarvorträge und der Diskussion waren Auslegungsfragen des MiLoG, bezogen etwa auf rechtliche Vorgaben und die Reichweite dieses Gesetzes. Behandelt wurden auch die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohnes sowie sein Vollzug durch die Behörden der Zollverwaltung. Darüber hinaus wurde der Blick auf andere Instrumente zur Sicherung eines Mindestlohnes in Deutschland gerichtet, etwa den Vergabemindestlohn nach landesrechtlichen Tarifreueerklärungen.

Auch die Freizeit kam nicht zu kurz. Auf den Skipisten zeigten die Studierenden und das Lehrstuhlteam, dass sie nicht nur in der juristischen Diskussion eine gute Figur abgeben. Je nach persönlicher Neigung erfolgte eine Betätigung in verschiedenen Disziplinen des Wintersports auf höchstem sportlichen Niveau. Die Abende ließ man bei gemeinsamen Abendessen in geselliger Runde ausklingen.

Als Fazit darf festgehalten werden: Es war ein rundherum gelungenes Seminar, das nicht nur einen geeigneten Rahmen für einen wissenschaftlichen Austausch bot, sondern auch allen als kurzweiliges Event in Erinnerung bleiben wird.

MÄRZ & APRIL

Sondergutachten zu Krankenversicherungsmärkten

Die Monopolkommission hat am 7. März 2017 unter Beteiligung von Prof. Dr. Jürgen Kühling Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries ein Sondergutachten zu den Krankenversicherungsmärkten überreicht. Darin fordert die Monopolkommission die Stärkung des Wettbewerbs auf den Krankenversicherungsmärkten. So beklagt das Expertengremium wettbewerbliche Defizite in der Gesetzlichen Krankenkasse (GKV) und der Privaten Krankenkasse (PKV), die die Effizienz der Krankenversicherung vermindern und zu unnötigen Kosten für die Versicherten führen.



MAI & JUNI

Internationale Kongress für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht



Der XIX. Internationale Kongress für Europäisches und Vergleichendes Verfassungsrecht wurde 2017 von Prof. Dr. Rainer Arnold zusammen mit dem früheren Präsidenten des Verfassungsgerichts der Republik Moldawien und jetzigen Justizministers sowie mit der Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) organisiert. Er fand am 8. und 9. Juni in deren Hauptstadt Kishinau mit Teilnehmenden aus 21 Ländern statt. Dieser Kongress, nach 18 Jahren zum ersten Mal außerhalb Regensburgs,

fürhte Verfassungsrichter, darunter zahlreiche Gerichtspräsidenten, Professorinnen und Professoren zusammen, um die Rolle der Verfassungsgerichtsbarkeit bei der Entwicklung von Individualrechten zu diskutieren. Der internationale Gedankenaustausch zwischen Gerichtsbarkeit und Universität wurde als ganz wesentlich bezeichnet, so insbesondere vom Präsidenten des Verfassungsgerichts Moldawiens Tudor Pantiru und des Verfassungsgerichts Rumäniens Valer Dorneanu.

Juratisbona am Bürgerfest der Stadt Regensburg



Zum 50-jährigen Jubiläum der Universität Regensburg nahm diese am Bürgerfest der Stadt Regensburg teil.

Auch Juratisbona wollte ihr Sommerfest im Rahmen des Bürgerfestes begehen und mit Stadt und Universität das Jubiläum feiern. Die Universität Regensburg hat sich am Altdorfer Platz mit verschiedenen Ständen präsentieren können. Dabei war auch der Juratisbona-Stand, bei dem die Mitglieder (und zukünftigen Mitglieder) zu einem Glas Sekt eingeladen wurden. Viele Fakultätsangehörige und Ehemalige nutzten die Gelegenheit und verbanden das Bürgerfest-Wochenende mit einem Besuch unseres Alumni-Standes, wo sie sich mit anderen Ehemaligen in lockerer Atmosphäre austauschen und wiedertreffen konnten.

Akteure der Flüchtlingspolitik: Exkursion nach Berlin



Im Juni 2017 veranstaltete der Lehrstuhl von Prof. Dr. Alexander Graser eine mehrtägige Exkursion nach Berlin zum Thema „Akteure der Flüchtlingspolitik“. Unter den Teilnehmenden waren vor allem Studierende, die in der Refugee Law Clinic Regensburg mitarbeiten.

Bereits auf der Busfahrt nach Berlin beschäftigten sich die Studierenden unter Anleitung von Dr. Christoph Lindner mit asylrechtlicher Fallbearbeitung. In Gruppenarbeit wurden Anhörungsprotokolle studiert und erste Klageanträge entworfen. Diese praktische Übung wurde am nächsten Tag bei einem Workshop zur anwaltlichen Arbeit im Flüchtlingsrecht – der dank des schönen Wetters im Freien stattfand – fortgesetzt, bei dem schließlich vier verschiedene Klagebegründungen zu einem Fall erarbeitet wurden. Am Nachmittag besuchten die Teilnehmenden das Auswärtige Amt. Dort wurde nicht nur über Familiennachzug und Abschiebepaxis sowie die Kooperation mit Herkunftsländern und anderen EU-Staaten diskutiert, sondern auch das Auswärtige Amt als

potenzieller späterer Arbeitgeber für die Studierenden vorgestellt. Auf dem Programm des nächsten Tages stand ein Besuch im Innenministerium. Nach einer kurzen Vorstellung des Ministeriums folgte ein Vortrag von Dr. Michael Griesbeck, dem ehemaligen Vizepräsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), zu den Entwicklungen im Asylrecht mit anschließender Diskussion. Außerdem besuchten die Teilnehmenden an diesem Tag das European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR). Dort erhielten die Studierenden Einblick in die Arbeit dieser Nichtregierungsorganisation, indem der Mitarbeiter Carsten Gericke und die Mitarbeiterin Vera Wriedt aktuelle Fälle vorstellten. Themen waren unter anderem die Zurückweisung von Flüchtlingen (sog. Push-backs) in Melilla an der spanisch-marokkanischen Grenze und in Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze. Neben dem offiziellen Programm kam auch die Freizeit nicht zu kurz und die Studierenden hatten Gelegenheit, die Sehenswürdigkeiten der Hauptstadt zu erkunden.

Arbeitest Du noch oder lebst Du schon?



Am 19. Juni 2017 konnten Studierende der Rechtswissenschaft einen Eindruck von der Arbeit in einer Großkanzlei gewinnen. Konrad Żdanowiecki von der Kanzlei Noerr hielt im Rahmen der Law Clinic für Start-Ups am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang

Servatius einen Vortrag, um seine Erfahrungen als Anwalt in einer Großkanzlei mit den Studierenden zu teilen. Er erläuterte die Vorteile, die eine große Kanzlei als Arbeitgeber mit sich bringt; beginnend bei Fortbildungsmöglichkeiten über gute Verdienstmöglichkeiten bis hin zu internationaler Zusammenarbeit auf hohem Niveau. Konrad Żdanowiecki ließ erkennen, dass die Großkanzleien den Ruf nach einer ausgeglichenen Work-Life-Balance erhören und darauf mit alternativen Jobangeboten wie einer Reduzierung der Arbeitszeit auf 70 % reagieren. Im Anschluss an den Vortrag hatten die Studierenden die Möglichkeit, Fragen zu stellen

Simulation Strafprozess



Nach der außerordentlich positiven Resonanz auf die Pilotveranstaltung im Sommersemester 2016 wurde die Lehrveranstaltung „Simulation Strafprozess“ von Prof. Dr. Jan Bockemühl, Fachanwalt für Strafrecht und Honorarprofessor für Strafprozessrecht, und Johannes Weber, REGINA-Dozent und Rhetorikexperte, im Sommersemester 2017 abermals angeboten. Anders als bei einem Moot Court werden in dieser Konversationsübung die Fälle nicht als Wettbewerb vor einer Jury verhandelt. Die Studierenden erhielten auch dieses Mal echte strafrechtliche Fälle, die aufbereitet und anonymisiert worden waren. Sie hatten die Fälle als Staatsanwälte, Verteidiger und Richter eigenständig zu bearbeiten.

Nach einer Einführungsveranstaltung hatte die Staatsanwaltschaft eine Anklageschrift zu fertigen, die Verteidigung eine Verteidigungsschrift zu entwerfen und das Gericht die Eröffnung des Haupt-

verfahren zu beschließen. Etwa einen Monat später fand dann bei traumhaftem Sommerwetter der praktische Teil am 22. und 23. Juni 2017 im Rahmen einer Blockveranstaltung im Seehaus der Rechtsanwaltskammer München in Seeshaupt am Starnberger See statt. Dort wurden die Hauptverhandlungen zu den ausgeteilten Fällen unter praxisnahen Bedingungen durchgeführt. Wesentliche Teile der Hauptverhandlung wurden zum Zwecke eines Videofeedbacks aufgezeichnet und unmittelbar im Anschluss besprochen.

Besonderes Augenmerk wurde hier auf die Prozessstrategie und die rhetorische Darstellung gelegt. Vernehmungstechnik sowie die Plädoyers und Urteile wurden unter Praxisbedingungen erarbeitet. Leider unterstützt die Universität solche auswärtigen Blockveranstaltungen nicht mehr finanziell. Da aber gerade durch den Ortswechsel und die längere gemeinsame Zeit eine besonders konstruktive und im Jurastudium selten zu realisierende persönliche Lernatmosphäre geschaffen wird, hielt Prof. Dr. Jan Bockemühl an diesem Veranstaltungsformat fest und glich die Finanzierungslücke (Tagungshaus, Verpflegung, Fahrtkosten, ...) aus eigener Tasche aus. Die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer freuten sich daher, dass der Unkostenbeitrag studentenfremdlich blieb und sie obendrein eine großzügige Buchspende vom Carl Heymanns Verlag erhielten.



Eine Neuauflage der Simulation Strafprozess wird es am **21. und 22. Juni 2018** geben.

Details und Hinweise zur Anmeldung sind unter www.ur.de/regina veröffentlicht.

Symposium und Doktorandenseminar an der Universität Breslau



Mit Unterstützung der Konrad-Adenauer-Stiftung und der Deutsch-Polnischen Juristen-Vereinigung e.V. fand am 23. und 24. Juni 2017 an der Universität Breslau, polnisch Wrocław, ein wissenschaftliches Symposium und Doktorandenseminar statt, das in deutscher Sprache durchgeführt wurde.

Nach der Eröffnung durch den Dekan der Breslauer Fakultät, Prof. Dr. Dariusz Adamski, erinnerte Prof. Dr. Dr. h.c. Friedrich-Christian Schroeder an die Anfänge des von ihm mitbegründeten Austausches zwischen den beiden Universitäten. Er hielt den ersten Vortrag des Symposiums über die „Einführung der Strafbarkeit der Hilfe bei der Selbsttötung in Deutschland“. Es folgten die Vorträge „Europäisches Verbraucherleitbild und nationales Betrugsstrafrecht“ von Prof. Dr. Kai Cornelius und „Elektronische Kontrolle des Aufenthaltes als Vollzugsform der Freiheitsstrafe, Strafmaßnahmen und Maßregeln der Sicherung im polnischen Strafrecht“ von Dr. Piotr Góralski. Prof. Dr. Gerrit Manssen sprach über „Innovation durch

Verwaltungsrecht“ und Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack referierte über „Nationale Identität und kulturelle Diversität im Spiegel des internationalen Kulturgüterrechts“. Der Unternehmensgegenstand bei Handelsgesellschaften nach polnischem Recht war das Thema von Dr. Marcin Podleś.

Die Regensburger Doktorandinnen und Doktoranden hielten danach Referate über „Handlungsrekonstruktion statt Textauslegung“ und über den „Grundsatz der Nichtdiskriminierung in der UN-BRK“. Es folgten Kurzvorträge der polnischen Doktorandinnen und Doktoranden über Beweisverbote im polnischen Strafprozessrecht im Lichte des Europarechts: „Ein Jahr Umsetzungsgesetz zur Richtlinie 2014/26/EU. Was hat sich geändert – am Beispiel der GEMA“, „Die Notwendigkeit zur Änderung des Abkommens zwischen Polen und Deutschland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkommen und Vermögen“, „Internet der Dinge – zivilrechtliche Regelungen im Bereich Robotik“ sowie „Sharing Economy – Chancen und Risiken“.

Besondere Anerkennung gebührt den polnischen Doktorandinnen und Doktoranden für ihre bei Dr. Malicka erworbenen, hervorragenden Deutschkenntnisse. Eingerahmt wurde die Tagung von einem Besuch des Universitätsmuseums sowie einem Spaziergang an der Uferpromenade. Dank gilt der Universität Breslau für die Einladung und unseren Gastgebern für ihre herzliche Gastfreundschaft. Die Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg freut sich auf den Gegenbesuch in Regensburg.

JULI & AUGUST

Auszeichnung der besten Lehrveranstaltungen



Auch im Sommersemester werden die beste Lehrveranstaltung und Konversationsübung ausgezeichnet. Für die Zeit von Februar bis Juli 2017 erhielten die Vorlesungen von Prof. Dr. Thorsten Kingreen und Prof. Dr. Frank Maschmann sowie die Konversationsübung von Dr. Fabian Michl eine Urkunde.



DFG-Tagung: Supreme courts under Nazi occupation

Wie kann die Justiz den Primat des Rechts gegen politische Einflussnahme verteidigen? Diese Frage ist so alt wie Rechtsstaatlichkeit und unabhängige Justiz selbst und sollte im Rahmen einer Tagung des Lehrstuhls von Prof. Dr. Martin Löhnig näher beleuchtet werden. Einen wichtigen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage kann der vergleichende Blick auf nationale Höchstgerichte in Europa in einer Zeit höchster Bedrohung der Rechtsstaatlichkeit leisten, nämlich zur Zeit der Besetzung Frankreichs, Belgiens, Hollands, Luxemburgs, Dänemarks und Norwegens im Zweiten Weltkrieg. Das im Zweiten Weltkrieg geltende Besatzungsrecht war in Art. 42-56 der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907 geregelt. Hiernach ging die Staatsgewalt eines besetzten Gebietes auf die Besatzungsmacht über, die nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten hatte, und zwar grundsätzlich unter Beachtung der Landesgesetze, Art. 43 HLKO. Diesen Anforderungen entsprach die deutsche Besatzungspraxis im Zweiten Weltkrieg in den seltensten Fällen, denn es wurde in aller Regel eine deutsche Zivilverwaltung errichtet, während die HLKO von einer schlanken Militärverwaltung unter Weiterarbeit der örtlichen Zivilverwaltung ausging. Allerdings blieb in den besetzten Staaten West- und Nordeuropas der Justizapparat bis hinauf zum Höchstgericht in Betrieb. Bei all diesen Staaten handelt es sich um Rechtsstaaten mit einer langen Tradition unabhängiger Justiz, deren Gerichtspersonen mehrheitlich nicht ohne weiteres dazu bereit gewesen sein dürften, diese Standards aufzugeben. Im Verhältnis von Gerichtsbarkeit und Besatzungsbehörden spielt das jeweilige Höchstgericht eine besondere Rolle, denn es verbleibt als höchstes Organ der Judikative unverändert bestehen, während sich auf der Ebene der Exekutive oder Legislative infolge der Besatzung erhebliche Veränderungen ergeben haben. Wie also stellte sich das Verhältnis zwischen den Höchstgerichten und ihren Richtern zur Besatzungspolitik der

Supreme courts under Nazi occupation

Mon 10 July (14.00)

- Introduction**
Derk Venema
- Reichsgericht (Germany)**
Martin Löhnig
- Højesteret (Denmark)**
Ditlev Tamm
- Norges Høyesterett (Norway)**
Jørn Øyrethagen Sunde
- Hof van Cassatie
Cour de cassation (Belgium)**
Françoise Muller

Tue 11 July (09.00)

- Hoge Raad der Nederlanden (Netherlands)**
Derk Venema
- Cour de cassation (France)**
Marc Olivier Baruch
Clément Millon
- Cour supérieure de justice (Luxembourg)**
Vincent Artuso
- Judges and Occupation**
Mélanie Bost
- Synthesis**
Derk Venema

10-11 July 2017
University of Regensburg
Künstlergarderobe (Audimax)

DFG rechtskultur@ur.de

Derk Venema (Nijmegen)
Martin Löhnig (Regensburg) UR

Deutschen und deren höchsten Repräsentanten in der Besatzungsverwaltung dar? Im Rahmen der von der DFG geförderten internationalen Tagung wurden die Erkenntnisse zur Situation in den einzelnen Staaten vertieft und miteinander verglichen. Die Tagung hat damit Lücken in der jeweiligen nationalen Forschung ebenso geschlossen wie sie einen neuen, vergleichenden Blick auf vorliegende Ergebnisse eröffnet, und grundlegende Erkenntnisse zu Rechtsstaatlichkeit in Krisenzeiten erwarten lässt. Die Ergebnisse der Tagung, die bei Amsterdam University Press publiziert werden sollen, können den europäischen Diskurs über die Bedrohung rechtsstaatlicher Standards gerade auch mit Blick auf gegenwärtiger Entwicklungen – etwa im östlichen Mitteleuropa – bereichern, indem sie einen qualifizierten Blick auf die Gegenwart eröffnen.

Rechtsstaatsdialog Deutschland – China in Chifeng (Innere Mongolei)



Prof. Dr. Jan Bockemühl nahm an einem von der GIZ und der Robert Bosch Stiftung organisiertem Austausch teil. Sechs deutsche Rechtsanwälte diskutierten anlässlich eines Symposiums mit sechs von der All Chinese Lawyers Association ausgesuchten chinesischen Anwälten über strafprozessuale und berufsrechtliche Probleme im Vergleich.

Schwerpunktseminar zum Thema „Rechtsfragen der Entgeltgestaltung“



Im Rahmen des arbeitsrechtlichen Seminars „Rechtsfragen der Entgeltgestaltung“ konnten Studierende auch dieses Jahr wieder einen Einblick in die Praxis erhalten. Gerade im Arbeitsrecht steht den Juristinnen und Juristen auch abseits des klassischen Anwaltsberufs ein weites Tätigkeitsfeld im Unternehmen offen. Diese Erfahrung durften die Seminarteilnehmenden bei der Krones AG machen, die den Studentinnen und Studenten in dem hauseigenen Academy Center eine moderne Plattform bot, um ihre jeweiligen Studienarbeitsthemen zu präsentieren. Das Unternehmen ist ein marktführender Hersteller von Abfüllanlagen für Getränke und flüssige Nahrungsmittel mit Sitz in Neutraubling. Weltweit beschäftigt die Krones AG ca. 15.000 Mitarbeiter. Gegenstand der Vorträge waren Fragen rund um das Generalthema der Entgeltgestaltung. Die Themenfülle reichte von individualrechtlichen Fragen wie „Teilzeit und Vergütung“ über kollektivrechtliche Fragen wie „Vergütung in tarifpluralen Betrieben“ bis hin zum „Equal Pay Grundsatz“ nach dem neuen § 8 AÜG. Darüber hinaus wurde auch die noch relativ neue Thematik der Crowdworker dargestellt. In den anschließenden Diskussionen fand ein akti-

ver Austausch mit den Teilnehmenden des Seminars, Prof. Dr. Frank Maschmann und Mitarbeitenden der Krones AG statt, über deren reges Interesse sich die Studentinnen und Studenten erfreuen konnten. Insbesondere das Thema der Vergütung von Betriebsräten sorgte für eine kontroverse Diskussion mit Betriebsratsmitgliedern der Krones AG, bei der sich eindrucksvoll das Spannungsverhältnis zwischen Theorie und Praxis abzeichnete. Besonders wertvoll erwies sich außerdem der vielfach aufgezeigte Praxisbezug von Andreas Horn, Head of Human Resources and Social Affairs bei der Krones AG, der während der gesamten Seminardauer anwesend war. Auch ein Einblick in die Personalabteilung wurde durch die Anwesenheit weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens gewährt, die immer ein offenes Ohr für die Fragen der Studierenden hatten. Am Ende der zwei Tage konnte auf insgesamt 13 Studienarbeitsvorträge zurückgeblickt werden, die einen umfassenden Überblick über aktuelle Vergütungsfragen bieten konnten.

Auch für das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher von der Universität wurde von der Krones AG bestens gesorgt. Mittags wurde die Betriebsgastronomie besucht und darüber hinaus wurde man mit Kaffee und Kuchen versorgt. Abgerundet wurde der Besuch bei der Krones AG durch eine informative Werksführung, bei der die Teilnehmenden besonders spannende Einblicke in die Geschichte sowie die Produktion des Weltmarktführers erhielten. Zusammenfassend kann gesagt werden: Es war ein rundherum gelungenes Seminar, von dem sowohl die Praxis als auch die Studierenden profitieren konnten.

Teilnahme am Regensburger Firmenlauf



Im Jahr 2017 konnte unsere Fakultät wieder Startplätze beim Regensburger Firmenlauf ergattern. 28 Läuferinnen und Läufer starteten im Juli für die Fakultät für Rechtswissenschaft vom Veranstaltung-

gelände der REWAG. Die schnellsten waren Luis Thoma und Raphaela Etzold. Die Organisation und Finanzierung übernahm zum Großteil der Alumniverein Juratisbona.

Absolventenfeier



Am Ende des Sommers durften bei der Abschlussfeier die neuen Diplomjuristinnen und Diplomjuristen das Zeugnis ihrer Ersten Juristischen Prüfung

entgegennehmen. Diese wurden im feierlichen Rahmen von Dekan Prof. Dr. Jörg Fritzsche und Ministerialdirigentin Dr. Andrea Schmidt überreicht.

Studienreise im Rahmen der Schule des deutschen Rechts

Die Absolventinnen und Absolventen der Schule des deutschen Rechts, einer Kooperation zwischen der Universität Regensburg und der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität, haben im Rahmen einer Studienreise die Bundesrepublik Deutschland mit Stationen in München, Regensburg, Karlsruhe, Berlin und Strasbourg besucht. Die Studienreise wurde vom Osteuropabeauftragten der Fakultät für Rechtswissenschaft, Prof. Dr. Gerrit Manssen, mit freundlicher Unterstützung des DAAD organisiert. Insgesamt haben 15 Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit bekommen, sich mit der Gesellschaft, der Kultur, dem Rechtssystem, dem Hochschulsystem sowie der Politik in der Bundesrepublik Deutschland vertraut zu machen. Neben der fachlichen Komponente ermöglichte die Studienreise einen landeskundlichen Einblick in das kulturelle, politische und wirtschaftliche Leben des Landes. Die diesjährige Studienreise konzentrierte sich auf das Thema „Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung“. In Regensburg haben die Teilnehmenden der Studiereise die Regierung der Oberpfalz besucht. Markus Roth hat im Rahmen einer Vorlesung



einen Überblick über die Selbstverwaltung in den Gemeinden, Landkreisen und Bezirken gegeben. Die Beteiligung der Bevölkerung an den städtebaulichen Entscheidungen wurde von Dr. Tina Vogt am Beispiel der Stadt Regensburg präsentiert. An der Universität Regensburg wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwei Veranstaltungen zum Hochschulsystem der Bundesrepublik Deutschland und zur juristischen Ausbildung angeboten. Eingerahmt wurde die Studienreise durch Besuche im Deutschen Bundestag und im Europäischen Menschenrechtsgerichtshof in Strasbourg.

Rechtsfragen der Entgeltgestaltung Schwerpunktseminar bei der Siemens AG in Amberg

Wegen des persönlichen Bezuges zu seiner alten Arbeitsstelle stellte das diesjährige Arbeitsrechtsseminar auch für Prof. Dr. Frank Maschmann ein besonderes Ereignis dar. Denn in der Firma, in der er selbst im Personalbereich tätig war, durften die Studierenden des Seminars „Rechtsfragen der Entgeltgestaltung“ ihre Arbeiten präsentieren. Anders als in einem gewöhnlichen Raum an der Universität wurde den Studentinnen und Studenten bei der Siemens AG in Amberg die Gelegenheit geboten, ihre Arbeiten in professioneller Atmosphäre zu präsentieren. Eine Bereicherung war die sehr aktive Beteiligung der beiden Amberger Personalleiter Peter Rihm und Dr. Wolfram Strack und des Münchner Tarifexperten der Siemens AG Peter Heck. Inspiriert durch das von Prof. Dr. Frank Maschmann unter dem Titel „Total Compensation“ herausgegebene Handbuch, das zu allen Fragen der Entgeltgestaltung umfassend Stellung bezieht, reichten die vorgestellten Themen der Seminar Teilnehmerinnen und -teilnehmer von der tariflichen Grundvergütung über Zielvereinbarungen und Bonusregelungen bis hin zur Vergütung des Betriebsrates. Durch eine gute Vorbereitung konnte jeder Teilnehmende sein umfassendes und komplexes Thema in der gebotenen Zeit ausgezeichnet darstellen. Besonders erfreulich waren die nach dem Vortrag entfachten Diskussionen über diese höchst spannenden und aktuellen Themen des Arbeitsrechts. Dabei stellten die Mitarbeitenden des Lehrstuhls von Prof. Dr. Frank Maschmann und die Studierenden selbst im Anschluss noch offene



Fragen zur genauen rechtlichen Handhabung von Problemen, während die anwesenden Personalleiter der Siemens AG den nötigen Praxisbezug liefern konnten. Dieses ausgewogene Verhältnis zwischen Theorie und Praxis war ein Hauptgrund für den Erfolg dieses Seminars. Während der Pausen zwischen den Vorträgen, wurden die Teilnehmenden des Seminars von der Siemens AG mit Brotzeit und Kuchen bestens versorgt. Ein weiteres Highlight war eine Führung durch das Amberger Geräte- und Elektronikwerk der Siemens AG, bei der die Studierenden die Produktion von Schutzschaltern und Überspannungsrelais hautnah erleben konnten.

Sowohl für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer als auch für die Vertreter der Praxis war dies ein abwechslungsreicher Tag und ein lehrreiches Event, das den Studierenden noch lange in Erinnerung bleiben wird. Der ein oder andere konnte sogar ein Praktikum bei der Siemens AG ergattern, um weitere Einblicke in die Arbeitsrechtspraxis bei der Siemens AG zu erhalten.

SEPTEMBER & OKTOBER

Konferenz „Kommunales Infrastruktur-Management“

Am 22. September 2017 fand in Berlin die vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht von Prof. Dr. Jürgen Kühling, mit dem WIP der TU Berlin und anderen Institutionen organisierte interdisziplinäre Konferenz zum „Kommunalen Infrastruktur-Management“ statt. Neben den Sektoren Energie, Wasser, Telekommunikation und Abfallentsorgung ging es auch um allgemeine Fragen der Finanzierung von Infrastrukturen.

Ringvorlesung „Populismus“

Prof. Dr. Martin Löhnig hat erneut gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte (München) eine Ringvorlesung zu aktuellen Fragen der Zeit veranstaltet. Diesmal war das Thema „Populismus“. Laut Duden ist Populismus eine „von Opportunismus geprägte, volksnahe, oft demagogische Politik, die das Ziel hat,

durch Dramatisierung der politischen Lage die Gunst der Massen (...) zu gewinnen“. Der Erfolg von Politikern, die als Populisten bezeichnet werden, beruht nicht selten darauf, einfache Antworten auf schwierige Fragen zu geben. Grund genug, dieses keineswegs neue Phänomen genauer zu untersuchen.

The interpretation of the Constitution in a comparative view - conceptual changes, dialogue of judges, Europeanisation

Die Verfassungsauslegung ist ein zentrales Thema des gegenwärtigen Verfassungsrechts. Sie folgt besonderen Regeln und ist ein Spiegel der staatlichen Rechtskultur. Die Europäisierung aller Rechtsbereiche hat auch die Perspektive der Verfassungsauslegung verändert. So ist es heute unabdingbar, den methodischen Einfluss der supranationalen Gerichtsbarkeit der Gerichtshöfe in Straßburg und Luxemburg in die Betrachtung einzubeziehen. Die Rechtsvergleichung spielt hierbei eine entscheidende Rolle.

In Zusammenarbeit mit der Graduiertenschule für Ost- und Südosteuropastudien veranstaltete Prof. Dr. Rainer Arnold am 22. September 2017 in Regensburg ein international hochrangig besetztes Seminar zu dieser Thematik.

Der Generalanwalt am Gerichtshof der Europäischen Union, Prof. Dr. Evgeni Tanchev, früher Präsident des Bulgarischen Verfassungsgerichts, präsentierte die supranationale Perspektive der EU, die zu einer lebhaften Debatte über die Verfassungsidentität der Mitgliedstaaten als Grenze der rechtlichen Integration führte. Die aktuelle Position der nationalen Rechtsprechung wurde deutlich aus den Beiträgen der Verfassungsrichter der Ukraine (Prof. Dr. Shevchuk und Prof. Dr. Slidenko) und der Tschechischen Republik (Prof. Dr. Zemánek) ebenso wie der früheren Verfassungsrichter der Slowakei, Prof. Dr. Bröstl und Polens Prof. Dr. Granat. Die polnische Dimension der Verfassungsauslegung wurde auch von Prof. Dr. Szmyt und Dr. Rytel, beide von der Universität

Gdansk, eingehend erläutert. Die Perspektiven Rumäniens (Dekan Prof. Dr. Chelaru, Pitesti), Albaniens (Prof. Dr. Arta Vorpsi), von Bosnien-Herzegowina (Prof. Dr. Begic), des Kosovo (Prof. Dr. Morina, Richter Nikci-Morina und Dr. Brahimi) und Bulgariens (Generalsekretärin des Verfassungsgerichts Enikova) waren für die rechtsvergleichende Betrachtung des südosteuropäischen Bereichs besonders aufschlussreich. Die Stimmen aus den neuen Demokratien wurden ergänzt durch Teilnehmende aus dem übrigen Europa, aus Italien (Prof. Dr. Figorilli, Vizerektor der Univ. Perugia, Prof. Dr. Colcelli, Perugia, und Dr. Pollacchini, Bologna) und aus Schweden (Prof. Dr. Nergelius, Örebro).

Die modernen Aspekte der Verfassungsauslegung wurden in strukturierter Form ausgiebig diskutiert: die Unterschiede zwischen der Auslegung des einfachen Rechts und des Verfassungsrechts; der Einfluss der materiellen Verfassungsprinzipien auf die Verfassungsauslegung; die Effektivierung und Komplettierung des Verfassungstextes durch Auslegung; des Weiteren die Besonderheiten der Auslegung von Grundrechten und schließlich die supra- und transnationale Dimension der Verfassungsinterpretation. Es wurden zahlreiche Gemeinsamkeiten festgestellt, wie sie sich in Europa als einem rechtskulturell homogenen Raum herausbilden konnten. Demgegenüber waren jedoch auch Nachwirkungen der stark formal-normativistisch orientierten Auslegungsmethode der kommunistischen Epoche feststellbar.

Eisenbahnrechtliche Forschungstage

Am 27. und 28. September 2017 fanden erneut die renommierten Eisenbahnrechtlichen Forschungstage - Fachtagung „Aktuelle Probleme des Eisenbahnrechts XXIII“ - der Bundesnetzagentur und des Eisenbahnbundesamtes an der Universität Regensburg in Kooperation mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling statt. Hauptschwerpunkte der Veranstaltung waren die Impulse, die aufgrund der gesetzgeberischen Aktivität im Laufe des vergangenen Jahres künftig im Bereich etwa der Regulierung der Trassenpreise, der Lärmbekämpfung sowie der Entflechtung zu erwarten sein werden. Neben regulierungsrechtlichen Themen luden auch betriebliche Themen zur Diskussion ein, wie etwa die Pünktlichkeit im Bahnverkehr, Möglichkeiten der Planungsbeschleunigung und der Begriff der Serviceeinrichtung in der Anwendungspraxis. Auch der Wettbewerb im Verkehrswesen bildete einen thematischen Schwer-

punkt. Als Keynote-Speaker trug die Vizepräsidentin der französischen Eisenbahnregulierungsbehörde ARAFER, Anne Yvrande-Billon, zu den Zielen und den Strategien der Europäischen Eisenbahnregulierung im Rahmen der Independent Regulators' Group Rail vor. Es folgten weitere Vorträge ausgewiesener Eisenbahnrechtsexperten und -expertinnen aus Wissenschaft und gewerblicher sowie behördlicher Praxis.



Sondergutachten zu Energiemärkten



Die Monopolkommission hat am 6. Oktober 2017 unter Beteiligung von Prof. Dr. Jürgen Kühling Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries ein Sondergutachten zu den Energiemärkten überreicht.

Unter dem Titel „Gezielt vorgehen, Stückwerk vermeiden“ fordert die Monopolkommission einen konsistenteren Regulierungsrahmen für die Energieordnung. Dabei müssen eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen werden, um die explodierenden Kosten der Energiewende zu reduzieren. Dazu gehört ein erzeugerseitiges regionales Netzentgelt für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, um die insbesondere durch Widerstände gegen den Netzausbau und die Erdverkabelung gestiegenen Kosten des Netzausbaus zu begrenzen. Um die Treibhausgasreduktionsziele zu erreichen, sollte

das europäische Emissionshandelssystem gestärkt werden, indem weitere Sektoren wie der Verkehr einbezogen werden. Ferner fordert die Monopolkommission technologieneutrale Ausschreibungen für die Förderung von EE-Anlagen, um auch hier weitere Kostensenkungen zu erreichen. Schließlich schlägt die Monopolkommission Anpassungen bei der Konzessionsvergabe für den Netzbetrieb auf der kommunalen Ebene vor, um Verbraucher zu entlasten. Die Kommunen sollten den Wettbewerb auch über einen Abschlag auf das zu erwartende Netznutzungsentgelt („Netzdividende“) steuern, der bewirkt, dass der Bewerber die Konzession erhält, der das Netz am effizientesten betreiben kann. Die Verbraucher könnten auf diese Weise von dem geringeren Netzentgelt profitieren.

Zu Besuch bei der Kanzlei Sidley Austin (CE) LLP

Die Teilnehmenden des Seminars Kapitalgesellschaftsrecht am Lehrstuhl von Professor Dr. Wolfgang Servatius besuchten die Kanzlei Sidley Austin (CE) LLP in München.

Das neue Münchener Büro nahm sich einen Tag Zeit, um den Studierenden in einem Workshop die Möglichkeit zu bieten, das Arbeitsfeld des M&A näher kennenzulernen.

Zunächst wurden die Grundlagen im Rahmen eines kurzweiligen Vortrags dargestellt und im Anschluss waren die Studentinnen und Studenten selbst gefordert. Die erste Herausforderung war in der Darstellung der Konzernstruktur gegeben. Im Anschluss konnten die Seminarteilnehmenden die Vorgehensweise bei einer Due Diligence üben. Der Unternehmenserwerb wurde unter verschiedensten rechtlichen Gesichtspunkten beleuchtet, darunter Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Kartellrecht. Im



Anschluss an den interaktiven Tag lud die Kanzlei Sidley Austin (CE) LLP in ein italienisches Restaurant ein, bevor die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zurück nach Regensburg fahren.

4. Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands – Mitarbeiterkontrolle in der digitalen Arbeitswelt: Schützt das neue Datenschutzrecht vor gläsernen Belegschaften?



Deutschland ist auf dem Weg in eine digitale Ökonomie. „Industrie 4.0“ heißt das Schlagwort, das den tiefgreifenden Wandel in Produktion und Dienstleistung auf den Punkt bringt. Andere sprechen gar von einer vierten industriellen Revolution. Und das mit Recht: Denn während es in der 1. Revolution um die Mechanisierung, in der 2. um die Industrialisierung und in der 3. um Automatisierung ging, heißt jetzt das Paradigma: „Digitalisierung“. Dieser Trend hat auch das Personalwesen erfasst und zu weitreichenden Änderungen im Umgang mit den Beschäftigten geführt – nicht nur im Bewerbungsverfahren, sondern auch bei der Entscheidung über Beförderungen, der Bewertung der Arbeitsqualität von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. Parallel zum Datenwachstum verbessern sich die algorithmischen Verfahren und Strategien der Datenanalyse. Screening und Big Data sind überall im Personalwesen auf dem Vormarsch. Damit ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen Vor- und Nachteilen: Während die Digitalisierung die Entscheidungsfindung für Arbeitgeber bei diversen Personalfragen erleichtert, besteht andererseits die Gefahr, dass „gläserne Belegschaften“ entstehen. Kann das neue Datenschutzrecht mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union den Weg in die digitale Ökonomie ebnen und gleichzeitig die Persönlichkeitsrechte von Arbeitnehmern schützen?

Dieser Frage widmete sich der Deutsche Arbeitsgerichtsverband auf seiner vierten Regensburger Ortstagung am 10. Oktober 2017. Wie in den Vorjahren

zeigte sich auch dieses Mal wieder ein reges Interesse bei den über 100 anwesenden Richterinnen und Richtern, Rechtsanwältinnen und -anwälten, Personalverantwortlichen in den Unternehmen und Behörden mit ihren Betriebs- und Personalräten sowie den Vertreterinnen und Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. In seiner Einführung zeigte der Präsident des LAG München, Dr. Harald Wanhöfer, das oben genannte Spannungsverhältnis auf, das auch der Arbeitsgerichtsbarkeit einiges Kopfzerbrechen bereitet. Sodann führte Prof. Dr. Frank Maschmann mit dem ersten Vortrag in das neue Datenschutzrecht ein. Anschließend beleuchtete Dr. Christoph Betz, Richter am Arbeitsgericht Regensburg, in seinem Vortrag das Problem der gerichtlichen Verwertung datenschutzwidrig erlangter Beweismittel. Der Vortrag von Ute Opritescu, Justitiarin bei der IG Metall Bayern, zeigte die Arbeitnehmerperspektive auf und differenzierte detailliert zwischen verschiedenen Kontrollmöglichkeiten und deren technischen Umsetzungen. Schließlich stellte Artur Nowak, Verbandsjurist bei der Regensburger Geschäftsstelle des Verbands der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie, die Position der Wirtschaft bei der Digitalisierung der Arbeitswelt dar. Darauf aufbauend entspann sich unter der Leitung von Dr. Harald Wanhöfer eine lebhaft ausgeführte Aussprache zwischen den Referierenden, in die auch die Zuhörerinnen und Zuhörer eingebunden waren, die engagiert Fragen stellten. Dr. Harald Wanhöfers Fazit: Wir stehen am Anfang der Debatte. Sie muss mit allen Betroffenen geführt werden. Die Regensburger Ortstagung bot hierfür wieder ein exzellentes Forum.

Exkursion zur ProSieben/Sat1 Media SE



Im Rahmen des Schwerpunktbereichs „Recht der Informationsgesellschaft“ hat der Lehrstuhl von Prof. Dr. Jürgen Kühling am 19. Oktober 2017 mit 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Exkursion zur ProSieben/Sat.1 Media SE nach München durchgeführt. Im Vordergrund stand eine Reihe von Fachvorträgen der Unternehmensvertreter, die zugleich einen guten Überblick über die erstaunlich vielfältigen Unternehmensaktivitäten gaben. Jürgen Harling vermittelte den Studierenden einen hoch interessanten Eindruck von den klassisch medienrechtlichen Fragen, mit denen sich ein privates Rundfunkunternehmen wie die ProSieben/Sat.1 Media SE täglich

befasst. Besonders plastisch zeigte Jürgen Harling auf, wie das Rundfunkunternehmen die Vorgaben des Rundfunkstaatsvertrags zum Jugendschutz umgesetzt. Dr. Magnus Beckmann, der im Bereich Digital Entertainment & Commerce tätig ist, erläuterte den Studierenden hingegen die spannenden juristischen Fragen im Rahmen der immer umfassender werdenden E-Commerce-Angebote des Senders, die er z.B. mit Blick auf das Reiseportal „weg.de“ anschaulich demonstrierte. Die anschließende Führung durch das „Payout-Center“ rundete die Exkursion ab. Dort erfuhren die Studierenden, wie das Signal von ProSieben auf ihre Fernseher gelangt.

Symposium: Ein Jahr Kulturgutschutzgesetz – Individuelle und kollektive Interessen im Widerstreit



© Referat III/2 – Kommunikation, Christina Grundl

Das neue Kulturgutschutzgesetz war im Vorfeld heftig umstritten. Als Zeichen des Protests zog etwa der Maler Georg Baselitz seine Leihgaben aus deutschen Museen zurück. Ein Jahr nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes wurde auf einem interdisziplinären Symposium am 25. Oktober 2017 eine erste Bilanz gezogen. Während die Kölner Kunstrechtsexpertin Yasmin Mahmoudi die Novelle überwiegend positiv beurteilte, übte der Stuttgarter Kunsthistoriker Prof. Dr. Nils Büttner harsche Kritik am „Kulturgutfluchtgesetz“. Er vermisste insbesondere ein Vorkaufsrecht oder andere Regelungen, die einen Erwerb wichtiger

Kulturgüter durch die öffentliche Hand ermöglichen. Dr. Nils Frehner vom Kunstmuseum Bern stellte dem die Schweizer Perspektive gegenüber, die sich durch ein starkes Mäzenatentum auszeichnet. Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack leitete mit seinem Beitrag zur Podiumsdiskussion mit den Referierenden über, die von Prof. Dr. Gerrit Manssen und Prof. Dr. Christoph Wagner moderiert wurde. Hier wurde deutlich, wie wenig das Konzept national besonders wertvoller Kulturgüter, das dem deutschen Kulturgutrecht zugrunde liegt, wissenschaftlich fundiert ist. Weder ist klar, ob es angesichts sich ständig wandelnder und miteinander interagierender menschlicher Gemeinschaften überhaupt eine nationale Kultur geben kann, noch wie sich eine solche Kultur bestimmen ließe.

Mit dem Symposium setzen die Organisatoren Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack und Prof. Dr. Christoph Wagner die bewährte Kooperation der Fakultät für Rechtswissenschaft mit dem Lehrstuhl für Kunstgeschichte im Bereich Kunst und Recht fort.

NOVEMBER & DEZEMBER

5. Regensburger Fakultätskarrieretag

Die juristische Ausbildung: Anfängerscheine, Zwischenprüfung, Fortgeschrittenenscheine, Schwerpunkt, Referendariat. Den Abschluss bilden dann die Staatsexamina. Doch was kommt eigentlich danach? Und wie sieht es mit Praxiserfahrung während des Studiums aus?

Um über die Fülle an Möglichkeiten einen Überblick zu verschaffen und dem einzelnen Studierenden die Entscheidungsfindung bereits während des Universitätsstudiums erleichtern zu können, organisierte das Ausbildungszentrum REGINA im Jahr 2017 zum fünften Mal den Fakultätskarrieretag in Kooperation mit der myjobfair GmbH.

Kaum wurde er am 9. November 2017 um 10 Uhr durch ein Grußwort der geschäftsführenden Leiterin des Ausbildungszentrums REGINA, Veronika Streule, eröffnet, besuchten viele Studierende die Stände der Aussteller. Einen eindrucksvollen Einblick in das Berufsleben in international bzw. deutschlandweit agierenden Kanzleien gaben Allen & Overy, Ashurst, Baker & McKenzie, BEITEN BURKHARDT, Dr. Beck & Partner, Görg, GSK STOCKMANN, Graf von Westphalen, Linklaters, Mayer Brown, Norton Rose Fulbright, Rödl & Partner, von BOETTICHER Rechtsanwälte und Weil, Gotshal & Manges. Dass es außerhalb des Anwaltsberufs spannende Berufsfelder z.B. beim Staat gibt, zeigten das Auswärtige Amt, das Bayerische Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr, das Bayerische Staatsministerium der Justiz und das Sozialgericht Regensburg.

Ein besonderes Highlight des Fakultätskarrieretages ist die Möglichkeit, den eigenen Lebenslauf im Vorfeld auf ein Bewerbungsportal hochzuladen. Die Aussteller können diese Lebensläufe einsehen und Einladungen zu einem persönlichen Standgespräch aussprechen. Zwar steht die Möglichkeit des Stand-



besuches auch spontanen Besucherinnen und Besuchern offen, doch ermöglichen die Gespräche mit Einladung einen tiefer gehenden und individuelleren Austausch. Es ist ein gutes Bewerbungstraining für die Studierenden, für ein solches Standgespräch einen Lebenslauf zu erstellen. Um für den „Ernstfall“ perfekt vorbereitet zu sein, wurde ein individueller Bewerbungsmappencheck durch den „Marketing & Career Service“ angeboten. Somit stand einer Bewerbung für Praktika, studentische Nebentätigkeiten, für eine Station im Referendariat oder sogar Einstiegsstellen nichts mehr im Wege!

Abgerundet wurde dieser Tag durch zwei interessante Veranstaltungen, die Lust auf die Zeit nach dem 1. Staatsexamen weckten. Im Rahmen des Vortrags: „1. Staatsexamen – und dann?“ zeigten Thomas Polnik, Prof. Dr. Frank Maschmann und Dr. Benedikt Jugl vom Referendariat über die Promotion bis hin zum LL.M.-Studium verschiedene Wege auf, die die Studierenden nach dem 1. Staatsexamen einschlagen können. Wie es dann im Tätigkeitsfeld des Anwaltsberufs nach dem 2. Staatsexamen weitergehen könnte, dass Anwalt nicht gleich Anwalt ist, sondern ganz verschiedene Aufgaben übernommen werden können, zeigten Andreas Horn (Kronos AG), Susanna Sauer (selbstständige Rechtsanwältin) und Dr. Michael Nienerza (Görg) in der Gesprächsrunde: „Vom Beruf Anwalt“.



Der nächste Fakultätskarrieretag findet am **6. November 2018** statt.

„Strafe, Amnestie, Begnadigung“



Unter dem Titel „Strafe, Amnestie, Begnadigung“ hat am 17. November 2017 in Regensburg eine Tagung stattgefunden, innerhalb derer ein reger fächerübergreifender Austausch zu Grundlagenfragen des Rechts stattgefunden hat.

Thematisch waren insbesondere die Strafbegründung, Legitimationsprobleme der Institution der Begnadigung und die Geschichte der Amnestien in Umbruchsituationen. Das Thema wurde unter dem

Blickwinkel der Verfassungstheorie, der Rechtsgeschichte und der Rechtsphilosophie reflektiert. Referenten waren David Amberger (studentischer Teilnehmer), David Dong (studentischer Teilnehmer), Prof. Dr. Katrin Gierhake (Regensburg), Prof. Dr. Julian Krüper (Bochum) und Prof. Dr. Martin Löhnig (Regensburg). Die Publikation der Beiträge ist in der Zeitschrift für Europäische Rechtsgeschichte (Rechtskultur) vorgesehen.

Study Visit nach Strasbourg



Im vergangenen November machte sich früh am Morgen eine Delegation von ELSA Regensburg auf die Reise nach Strasbourg.

Der erste Programmpunkt war eine Bootstour – 2000 Jahre Geschichte – bei der die Grande Île (UNESCO Weltkulturerbe) umrundet wurde. Die Studierenden konnten sich während der Bootstour am Anblick der Strassbourger Altstadt im Lichte der Weihnachtsbeleuchtung erfreuen. Im Anschluss an den kulturellen Teil der Exkursion wurden noch die zahlreichen Strassbourger Weihnachtsmärkte unter die Lupe genommen und für gut befunden.

Am nächsten Tag stand eine Führung durch das Europaparlament auf dem Programm. Dabei erhielten

die Studierenden die Gelegenheit Fragen zur Arbeitsweise sowie zu aktuellen europapolitischen Themen zu stellen. Das Highlight des Aufenthaltes folgte am letzten Tag: die Verhandlung vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte. Verhandelt wurde ein Fall aus Regensburg. Es ging um die Rechtmäßigkeit einer nachträglich angeordneten Sicherungsverwahrung im Falle eines nach Jugendstrafrecht verurteilten Straftäters. Neben zahlreichen Erkenntnissen und Erfahrungen wurden bei einem gemeinsamen Abendessen neue Kontakte mit ELSA Frankfurt geknüpft, die sich zufälligerweise aus demselben Anlass in Strasbourg befanden.

Exkursion nach Leipzig an den Bundesgerichtshof



Am 15. November 2017 hat der Lehrstuhl von Prof. Dr. Tonio Walter für 25 Studierende eine Exkursion nach Leipzig zu einer Revisionshauptverhandlung des Fünften Strafsenats des Bundesgerichtshofes organisiert. Vorausgegangen war ein Vorbereitungstreffen, bei dem die Habilitandin des Lehrstuhls von Prof. Dr. Tonio Walter, Dr. Konstantina Papathanasiou, die Teilnehmenden mit den Grundzügen des Revisionsrechts und des zu verhandelnden Falles vertraut gemacht hatte. In Leipzig bekamen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine detailliertere Einführung in den Fall und hatten nach der Verhandlung Gelegenheit, mit den Richtern des Senats zu sprechen.

Vortrag vor der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e.V.

Am 21. November 2017 sprach Prof. Dr. Michael Heese vor der Juristischen Studiengesellschaft Regensburg e. V. zum Thema „Die Funktion des Insolvenzrechts im Wettbewerb der Rechtsordnungen – kritische Bemerkungen zur fortschreitenden Re-

zeption einer Sanierungskultur U.S.-amerikanischer Provenienz“. Der Vortrag wird in der Juristenzeitung 2018 veröffentlicht und erscheint in einer erweiterten Fassung zudem in der Schriftenreihe der Juristischen Studiengesellschaft.

Exkursion zum Bundesgerichtshof und zum Bundesverfassungsgericht



Zum erneuten Male organisierte ELSA Regensburg am 21. November 2017 in Kooperation mit Prof. Dr. Udo Steiner eine Fahrt zum Bundesgerichtshof und zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe. Zunächst stand der Besuch des Bundesgerichtshofs auf dem Plan. Die Studierenden wohnten einer Revisionsverhandlung des I. Strafsenats in einem Fall von versuchtem Totschlag bei. Beim anschließenden Gespräch mit Bundesrichterin Ulrike Müller und Bundesrichter Hartmut Guhling erhielten die Studierenden interessante Einblicke aus erster Hand zu der Tätigkeit eines Richters am Bundesgerichtshof. Im Anschluss daran ging es direkt zum Bundesverfassungsgericht. Dort übernahm Prof. Dr. Udo Steiner

die Führung durch die Räumlichkeiten seiner alten Wirkungsstätte. Im großen Sitzungssaal folgte dann ein ausführliches Gespräch über seine Zeit am Bundesverfassungsgericht, bei dem auch politische und rechtliche Fragen der aktuellen Zeit diskutiert wurden. Zu guter Letzt folgte noch eine Führung durch die Bibliothek des Bundesverfassungsgerichts. Um einige Erfahrungen reicher fuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Nachmittag zurück nach Regensburg.

Ein Großer Dank gilt Prof. Dr. Udo Steiner der die Exkursion durch sein Beisein sehr bereichert hat und ohne den die Organisation so nicht möglich gewesen wäre!

Regensburg gewinnt den bayernweiten Linklaters Redewettbewerb



Regensburger Siegerteam mit Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling und REGINA-Dozent Johannes Weber

Am 23. November 2017 haben die Regensburger Jurastudierenden Sibylle Pangerl und Philipp Gall beim bayernweiten Linklaters Redewettbewerb den ersten Platz in der Kategorie „beste Universität“ erreicht. Bei dem Redewettbewerb traten an der Universität Regensburg Jurastudierende aus Augsburg, Erlangen, Passau und Regensburg zum rhetorischen Wettkampf an.

In einer ersten Runde hielt jeder Teilnehmende eine fünfminütige Standpunktrede zu einem frei gewählten juristischen Thema. Die Studierenden überzeugten hier beispielsweise mit Beiträgen zum autonomen Fahren, zur Organspende oder zum Ausländerwahlrecht. Die besten vier Teilnehmenden der ersten Runde diskutierten dann in einer zweiten Runde im offenen Schlagabtausch über die Vor- und Nachteile eines bedingungslosen Grundeinkommens. Den Abend moderierte Studiendekan Prof. Dr. Frank Maschmann.

Am Ende der Veranstaltung kürte eine dreiköpfige Fachjury die beiden Regensburger Studierenden zum besten Universitätsteam und übergab ihnen den Wanderpokal. In der Einzelwertung holte Sibylle Pangerl den dritten Platz. Der erste Platz ging an Kristina Cyglakow von der Universität Augsburg, den zweiten Platz belegte Florian Matschke, der für die Universität Passau antrat. Das Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.000 Euro stiftet die Wirtschaftskanzlei Linklaters, die Namensgeber und Sponsor des Redewettstreits ist.

Das juristische Ausbildungszentrum REGINA organisiert den Redewettbewerb jährlich seit 2012. Da in

jedem juristischen Beruf souveränes und zielführendes Kommunizieren wichtig ist und nach § 5a Abs. 3 S. 1 DRiG Schlüsselqualifikationen im Jurastudium zu berücksichtigen sind, bietet REGINA die universitäre Zusatzausbildung „Kommunikation in der juristischen Praxis“ an. Das Lehrangebot umfasst ein breites Angebot fachspezifischer Kommunikationskurse und reicht bis zur individuellen Vorbereitung auf juristische Wettbewerbe wie den Linklaters Redewettbewerb. So bereitete REGINA-Dozent Johannes Weber das Regensburger Siegerteam in mehreren Trainingseinheiten auf die Herausforderungen des Redewettstreits vor.



Videogestütztes REGINA-Training zur Vorbereitung auf den Redewettbewerb

Weiterführende Informationen unter:
www.ur.de/regina

Förderpreis „Sprache und Recht“

Der interdisziplinäre Förderpreis „Sprache und Recht“ 2017 wurde im Rahmen des Dies academicus am 30. November 2017 an Dr. Felicja Maria Księżyk für ihre Habilitation verliehen. Der Titel der Arbeit lautet: „Kollokationen im Zivilrecht Polens in den Jahren 1918 -1945 mit besonderer Berücksichtigung der deutschsprachigen Zivilgesetzbücher. Eine kontrastive Studie“.

Die Oppelner Germanistin Dr. Felicja Maria Księżyk befasst sich in der preisgekrönten Arbeit mit einer äußerst interessanten Phase der polnischen Sprach- und Rechtsgeschichte. Bei der Gründung der Zweiten Polnischen Republik 1918 galt es, aus fünf unterschiedlich geprägten Rechtsgebieten eine Rechtssprache für das gesamte Gebiet der neuen Republik zu schaffen. Wie das vor sich ging, wie es gelang und in welchem Maß die in der Zwischenkriegszeit geschaffene Sprache des polnischen Zivilrechts sich bis heute gehalten hat, dies anhand der detaillierten Ausführungen der Verfasserin zu verfolgen, ist für Juristinnen und Juristen wie Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler gleichermaßen spannend.

Vor dem Hintergrund, dass es in einem vereinten Europa gilt, interlingual kompatibles Recht zu formulieren, liest man die Arbeit von Dr. Felicja Maria Księżyk geradezu als ein Musterbeispiel, wie in einer entscheidenden Phase der polnischen und europäischen Geschichte aus fünf verschiedenen Rechtsgebieten und Rechtssprachen, die sich unter dem Einfluss des Deutschen, Französischen, Russischen



© Universität Regensburg, Referat III/2 – Kommunikation; altrofoto.de

und Ungarischen in Polen herausgebildet hatten, eine Rechtssprache gebildet wurde, die größtenteils bis heute Bestand hat. Da die Arbeit auch methodisch modern, transparent und mustergültig ist, ist Dr. Felicja Maria Księżyk eine würdige Trägerin des Förderpreises „Sprache und Recht“.

Der Arbeitskreis „Sprache und Recht“ verleiht jährlich den Förderpreis, der nach Art und Umfang der ausgezeichneten Arbeit sowie der verfügbaren Stiftungsmittel mit 2.500 € bis 5.000 € dotiert ist.

Nähere Informationen zum Förderpreis unter:
www.uni-regensburg.de/forschung/sprache-recht

7th roots lecture in economics mit Klaus Regling



© roots e.V., 2017

Jedes Semester werden im Rahmen der Vortragsreihe „roots Lecture in Economics“ interessante Vorträge von bekannten Persönlichkeiten aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft zu aktuellen, wirtschaftspo-

litischen und gesellschaftlich relevanten Themen gehalten. Im Wintersemester 2017/18 besuchte Dr. Klaus Regling, ein Alumnus der Wirtschaftswissenschaften, die Universität. Die diesmalige Lecture fand anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Wirtschafts- und Rechtsfakultät in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Rechtswissenschaft statt. Dr. Klaus Regling ist nach einer langen Karriere in Wirtschaft und Politik seit 2012 der geschäftsführende Direktor des European Stability Mechanism und hielt zum Thema „Das Subsidiaritätsprinzip in der europäischen Makropolitik“ einen interessanten Vortrag. Anschließend hielt Prof. Dr. Thorsten Kingreen von der juristischen Fakultät einen Gegenvortrag, bevor bei der nachfolgenden Diskussion mit Prof. Dr. Jürgen Jerger, Dr. Klaus Regling und Prof. Dr. Thorsten Kingreen und dem Publikum über die Inhalte diskutiert wurde.

Sondergutachten zu den Telekommunikations- und Postmärkten vorgestellt

Prof. Dr. Jürgen Kühling hat als Mitglied der Monopolkommission gemeinsam mit dem Vorsitzenden Prof. Achim Wambach am 4. Dezember 2017 auf einer Pressekonferenz mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann die Sondergutachten der Monopolkommission zu den Telekommunikations- und Postmärkten in Bonn vorgestellt.

Im Sondergutachten zu der Telekommunikation 2017 mit dem Titel „Auf Wettbewerb bauen!“ empfiehlt die Monopolkommission u.a., dass die öffentliche Förderung des Breitbandausbaus nur dort

erfolgen sollte, wo privatwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfindet. Förderprogramme sollten bedarfsgerecht ausgestaltet und um nachfrageseitige Instrumente („Gigabit-Voucher“) ergänzt werden. Im Sondergutachten „Post 2017: Privilegien abbauen, Regulierung effektiv gestalten!“ fordert die Monopolkommission eine Ausweitung der Befugnisse der Bundesnetzagentur und empfiehlt eine Reform des nationalen Regelungsrahmens sowie die Prüfung von Vereinbarungen internationaler Postorganisationen.

Recht und Rechtswissenschaft vor neuen Herausforderungen Jubiläumstagung – 15 Jahre Schule des deutschen Rechts an der Moskauer Staatlichen Lomonossov Universität



Seit 15 Jahren besteht die Schule des deutschen Rechts an der Moskauer Staatlichen Lomonossov-Universität (MGU), ein gemeinsames Projekt, das auf Initiative der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg und der Juristischen Fakultät der Lomonossov Universität ins Leben gerufen worden ist. Mit einer gemeinsamen Tagung haben die Vertreterinnen und Vertreter beider Universitäten sowie die beteiligten Dozierenden das Jubiläum gefeiert und die lange und freundschaftliche Partnerschaft gewürdigt.

Die wissenschaftliche Tagung in Regensburg befasste sich mit dem Thema „Recht und Rechtswissenschaft vor neuen Herausforderungen“. An der Tagung nahmen renommierte russische und deutsche Rechtswissenschaftlerinnen und Rechtswissenschaftler zahlreicher Universitäten teil. Vertreten waren Teilnehmende aus Moskau, Berlin, Kassel und Regensburg. Die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Tagung übernahmen der Dekan der Juristischen Fakultät der Lomonossov Universität, Prof. Dr. Alexander Golichenkov und der Beauftragte der Fakultät für Rechtswissenschaften für

Osteuropa, Prof. Dr. Gerrit Manssen.

Die Schule des deutschen Rechts bietet den Studierenden der Juristischen Fakultät der MGU die Möglichkeit, sich begleitend zum Rechtsstudium an der MGU mit den Grundlagen des deutschen Rechtssystems unter Einbeziehung der europarechtlichen Bezüge vertraut zu machen und ihre deutschen Sprachkenntnisse zu verbessern. Die Schule des deutschen Rechts wurde in den letzten Jahren immer weiter ausgebaut und hat sich zu einem an der Tradition der Doppelmasterprogramme ausgerichteten Studiengang entwickelt. Im Rahmen des Projekts werden jährlich Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gefördert und ein akademischer Austausch durchgeführt. Die im Rahmen der Schule des deutschen Rechts ins Leben gerufene Plattform „Deutsch-Russische Rechtsgespräche“ beschäftigt sich mit den aktuellen rechtspolitischen Themen in Deutschland und der Russischen Föderation.

Die Durchführung der Jubiläumstagung wurde vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziell unterstützt.

Exkursion nach München an das Landessozialgericht mit Besuch der Rechtsanwaltskanzlei Seufert und Partner

Am 5. Dezember 2017 fand die schon traditionelle Exkursion des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht von Prof. Dr. Thorsten Kingreen mit den Studierenden aus der Vorlesung Sozial- und Gesundheitsrecht nach München statt. Am Vormittag wurden die Studierenden von der Präsidentin des Landessozialgerichts, Elisabeth Mette, empfangen. Themen waren hier vor allem die Berufsaussichten in der Sozialgerichtsbarkeit und die besorgniserregende Vernachlässigung des Sozialrechts an vielen rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Danach stand der Besuch mehrerer mündlicher Verhandlungen des krankensicherungsrechtlichen Senats beim LSG Bayern auf dem Programm. Anschließend stand der gesamte Senat unter dem Vorsitz von Stephan Rittweger den Studierenden Rede und Antwort zu den Fällen und dessen Arbeitsweise. Nach einem von der Rechtsanwaltskanzlei Seufert und Partner veranstalteten Mittagessen wurden die



Teilnehmenden von Dr. Christoph Seiler, Partner der Kanzlei, in den Räumen der Kanzlei empfangen. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden präsentierte Dr. Christoph Seiler die Hauptarbeitsfelder der Kanzlei und beantwortete auch Fragen nach den Beschäftigungsbedingungen in der Kanzlei sehr offenherzig. Die rundum gelungene Exkursion haben die Teilnehmenden auf dem Weihnachtsmarktausklingen lassen.

ELSA Deutschland Moot Court



Am Mittwoch den 13. Dezember 2017, fand wieder einmal der ELSA Deutschland Moot Court (EDMC) statt. Beim EDMC handelt es sich um einen zivilrechtlichen Moot Court. Dieser wird insgesamt über drei Runden ausgetragen. Jede Universität ermittelt durch die Lokalrunde ein Gewinnerteam, welches dann am Nord- bzw. Südenscheid teilnimmt. Sollte das Team auch diese Runde für sich entscheiden können, besteht die einzigartige Gelegenheit vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe an der Finalrunde teilzunehmen. Die Vorbereitung der Teams wurde erneut von Dr. Alexander Weiss, Rechtsanwalt bei Clifford Chance, sowie Rhetorikexperte Johannes Weber von REGINA übernommen. Patrick Roelen und Christian Adam (Klägerteam)

haben sich dieses Jahr bei einer spannenden und unterhaltsamen Verhandlung gegen Sybille Pangerl und Vincent Walch (Beklagenteam) durchsetzen können und werden damit beim Südenscheid des EDMCs im nächsten Semester abermals verhandeln. Herzlicher Dank geht auch an die Richterbank, die sich aus Prof. Dr. Michael Heese, Dr. Alexander Weiss sowie Dr. Matthias Ringer, von der Kanzlei Lorenz Seidler Gossel, zusammensetzte.

Im Anschluss daran gab es einen Sektempfang mit kleinen Snacks, bei dem sowohl die Teilnehmenden als auch die Besucherinnen und Besucher noch die Möglichkeit hatten sich mit den Juroren zu unterhalten und den Abend gemeinsam ausklingen zu lassen.

Festakt zum 50. Jahrestag der Fakultät mit Doktorfeier



Anlässlich des 50. Jahrestages der Aufnahme des Lehrbetriebes an der Fakultät wurde die Doktorfeier des Alumnivereins Juratisbona als großer Festakt gefeiert. Die Veranstaltung wurde so zum Teil des Jubiläumjahres der Universität Regensburg

Über 250 anwesende Gäste durften der Dekan Prof. Dr. Jürgen Kühling und der Vorsitzende von Juratisbona Dr. Tobias Kappler im Hörsaal H 24 begrüßen. Grußworte sprachen der Präsident der Universität Regensburg Prof. Dr. Udo Hebel und der ehemalige Rektor Prof. Dr. Helmut Altner.

Als Festredner konnte Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich gewonnen werden, der als Gründungsmitglied einen umfassenden Rückblick auf die Anfänge des Forschungs- und Lehrbetriebes der Fakultät geben konnte. Unter dem Titel „So hat es angefangen. Zum 50. Geburtstag der Fakultät.“ berichtete er von anfangs 134 Jurastudenten, darunter 70 Erstsemester, davon 60 Männer und 10 Frauen. Rechnerisch seien damals auf eine Lehrperson sechs

Studierende gekommen. Doch nicht nur statistische Daten hatte Prof. Henrich vorbereitet. Durch zahlreiche Einblicke in die frühen Entwicklungen und auch in die politischen Entscheidungen der Gründungszeit konnte der spätere Rektor der Universität die Zuhörerschaft begeistern.

Die Doktorfeier der Fakultät wird traditionell vom Alumniverein Juratisbona organisiert und auch finanziert. Der Verein vergibt jedes Jahr zudem die Juratisbona-Preise für besonders herausragende Leistungen von Doktorandinnen und Doktoranden. Voraussetzung für die Verleihung ist neben dem Vorschlag durch das betreuende Mitglied des Lehrkörpers eine Bewertung mit „summa cum laude“ in allen Gutachten und Prüfungsteilen.

Im Jahr 2017 wurden acht Promotionen mit diesem Preis ausgezeichnet. Der Verein gratuliert sehr herzlich Stefan Blenk, Ricarda Lorenz, Fabian Michl, Stefan Reiter, Miriam Roth, Christian Rottmeier, Stefan Schneider und Verena Stenzel.



Festredner Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich



Verleihung des Juratisbona-Preises für das Jahr 2017

Promotionen

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Alles Max	Der Tod des GmbH-Gesellschafters. Eine strukturelle Untersuchung zur Rechtsnachfolge von Todes wegen bei Gesellschaftsbeteiligungen	Prof. Dr. Wolfgang Reimann Prof. Dr. Anatol Dutta
Allmann Ivonne	Open Source Compliance	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Frank Maschmann
Apfl Veronika	Racial Profiling in Deutschland? Eine Untersuchung zu § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz aus der Perspektive der Gleichheitsdogmatik und der Kognitionswissenschaft	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Augsburger Matthias	Der kartellrechtliche Zwangslizenz einwand	Prof. Dr. Jörg Fritzsche Prof. Dr. Jürgen Kühling
Beer Florian	Die Verantwortung des Börsenträgers bei der Gestaltung alternativer Marktsegmente – Ein Beitrag zur Diskussion über Selbstregulierung und privatrechtlicher Rechtsetzung am Beispiel sogenannter Mittelstandsmärkte im Freiverkehr	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Berger Veronika	Organisation der Betriebsverfassung im matrixorganisierten Konzern	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Bernert Andreas	Das Bundesverfassungsgericht und die Erbschaftsteuer – Abkehr von einer verfassungsrechtlichen Sonderdogmatik im Erbschaftsteuerrecht	Prof. Dr. Rolf Eckhoff Prof. Dr. Alexander Graser
Blenk Stefan	Die Mitgliedschaft in der Investmentaktiengesellschaft – Kritische Würdigung und Ausstrahlwirkung auf das allgemeine Aktienrecht	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Ferreira Barbosa Jeferson	Grenzziehung und Verhältnis zwischen der privaten Krankenversicherung und der staatlichen Absicherung gegen Krankheit in Deutschland und Brasilien	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Grotebrune Björn	Vorstands- und Geschäftsführerhaftung im Pflichten- und Haftungsgefüge der (vorläufigen) Eigenverwaltung	Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Gruber Denise	Die ÖPNV-Abgabe. Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen einer Umlagefinanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Jürgen Kühling
Heberlein Johanna	Datenschutz im Social Web – Materiell-rechtliche Aspekte der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Private in sozialen Netzwerken	Prof. Dr. Jürgen Kühling Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Heintz-Koch Katja	Vertragsärztlicher Abrechnungsbetrug – strafrechtliche und kriminologische Aspekte	Prof. Dr. Henning Ernst Müller Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Kafka Frank	Risikoadjustiertes Fixvergütungssystem im Anwendungsbereich der Institutsvergütungsverordnung sowie Pflichten und Möglichkeiten zur Umsetzung deren Vorgaben	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Reinhard Richardi
Karwatzki Constance	Der Fremdgeschäftsführer im Konzern	Prof. Dr. Frank Maschmann Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Konold Felix	Zuständigkeitskonzentration zur Bewältigung von Insolvenzen innerhalb einer Unternehmergruppe	Prof. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald Prof. Dr. Michael Heese
Lorenz Ricarda-Charlotte	Die Dogmatik des Entschädigungsanspruches aus § 198 GVG. Effektiver Rechtsschutz bei überlangen zivilgerichtlichen Verfahren	Prof. Dr. Christoph Althammer Prof. Dr. Herbert Roth
Michl Fabian	Unionsgrundrechte aus der Hand des Gesetzgebers	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Thorsten Kingreen
Reiter Stefan	Zwischen Verantwortungszuschreibung und Ungleichbehandlung – Voraussetzungen und Grenzen der privat-nützigen Inanspruchnahme Privater durch den Staat – zugleich ein Beitrag zu den Gemeinwohlförderungspflichten Privater	Prof. Dr. Alexander Graser Prof. Dr. Rolf Eckhoff
Roth Miriam	„Obamacare“. Die US-Gesundheitsreform im föderalen Mehrebenensystem der USA	Prof. Dr. Thorsten Kingreen Prof. Dr. Alexander Graser
Rottmeier Christian	Kernbereich privater Lebensgestaltung und strafprozessuale Lauschangriffe	Prof. Dr. Tonio Walter Prof. Dr. Jan Bockemühl

Verfasser/Verfasserin	Titel der Dissertation	Betreuer/Gutachter
Sax Florian	Soldaten gegen Piraten – Der extraterritoriale Einsatz der deutschen Marine zur Pirateriebekämpfung im Lichte von Völkerrecht und Grundgesetz	Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack Prof. Dr. Alexander Graser
Schneider Stefan	Der Stimmbindungsvertrag	Prof. Dr. Carsten Herresthal Prof. Dr. Anatol Dutta
Seitz Theresa	Das zwangsweise Ausscheiden eines sanierungsunwilligen GmbH-Gesellschafters	Prof. Dr. Wolfgang Servatius Prof. Dr. Carsten Herresthal
Stenzel Verena	Das Verbot der Mehrfachvertretung im Aktien- und GmbH-Konzern – Die Anwendbarkeit des § 181 Alt. 2 BGB	Prof. Dr. Carsten Herresthal Prof. Dr. Wolfgang Servatius
Stopp Heike	Hans Welzel und der Nationalsozialismus. Zur Rolle Hans Welzels in der nationalsozialistischen Strafrechtswissenschaft und zu den Auswirkungen der Schuldtheorie in den NS-Verfahren der Nachkriegszeit	Prof. Dr. Tonio Walter Prof. Dr. Martin Löhnig
Strohmaier Kerstin	Der erstinstanzliche Prozessalltag in der Zeit von 1938 bis 1950 anhand der Ehescheidungsakten des Landgerichts Ravensburg zu § 55 EheG 1938 und § 48 EheG 1946	Prof. Dr. Martin Löhnig Prof. Dr. Hans-Jürgen Becker
Wenzl Manuel	Dauerversammlungen – Eine verfassungs- und verwaltungsrechtliche Würdigung	Prof. Dr. Gerrit Manssen Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Die Fakultät gratuliert herzlich zu allen Promotionen des Jahres 2017!



Gruppenfoto der neuen Doktores zusammen mit ihren Betreuern auf der Doktorfeier am 9. Dezember 2017.



Dr. jur. habil. Andrea Edenharter

Titel der Habilitationsschrift:

„Grundrechtsschutz in föderalen Mehrebenensystemen zwischen Uniformität und Vielfalt“

Venia Legendi: Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht, Religionsverfassungsrecht und Rechtsvergleichung

PD Dr. Andrea Edenharter studierte ab 2005 Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg und schloss ihr Studium 2009 mit der Ersten Juristischen Prüfung ab. Den juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte sie von 2009-2011 im OLG-Bezirk Nürnberg, mit Wahlstation bei der Vertretung des Freistaats Bayern bei der EU in Brüssel. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 2011 begann sie ihre Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Akademische Rätin a.Z. am Lehrstuhl von Professor Dr. Robert Uerpmann-Witzack. 2013 wurde sie mit einer Arbeit zum Thema „Der demografische Wandel als Herausforderung für das Raumordnungsrecht und das Baurecht“ an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Regensburg promoviert. In den Jahren 2015 und 2016 verbrachte sie jeweils mehrmonatige Forschungsaufenthalte am Institut für Öffentliches Recht der Universität Bern (Betreuer: Prof. Dr. Axel Tschentscher) sowie am Institute of European and Comparative Law der Oxford University.

Im November 2017 habilitierte sie sich mit einer Arbeit zum Thema „Grundrechtsschutz in föderalen Mehrebenensystemen zwischen Uniformität und Vielfalt“. Ihr Habilitationsvortrag trug den Titel „Rechtliche Implikationen eines Vollverschleierungsverbots – EMRK, Deutschland, Schweiz“. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u.a. das Bau- und Planungsrecht, der deutsche, schweizerische und europäische Grundrechtsschutz sowie das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften.

Dr. jur. habil. Claudia Maria Hofmann

Titel der Habilitationsschrift:

„Jenseits von Gleichheit“

Venia Legendi: Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Sozialrecht, Rechtssoziologie und Rechtsvergleichung

PD Dr. Claudia Maria Hofmann studierte Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. Während ihres Studiums und Rechtsreferendariats arbeitete sie unter anderem am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik in München sowie bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit in Pretoria, Südafrika. Bevor sie im Januar 2011 an die Regensburger Fakultät für Rechtswissenschaft wechselte, war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht, an der Universität Kassel tätig. Dort promovierte sie zur Frage des Einflusses internationaler Sozialstandards auf das südafrikanische System sozialer Sicherheit.

In ihrem Habilitationsprojekt untersuchte Frau Dr. Hofmann die Antworten des (internationalen, europäischen und nationalen) Rechts auf soziale Ungleichheit. Dieses Projekt hat sie im November 2017 abgeschlossen; der Titel ihres Habilitationsvortrages lautete „Rechtsverfolgung in der Krise? Das Beispiel der Arbeitserlaubnisse für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten“.



Dr. jur. habil. Madeleine Tolani**Titel der Habilitationsschrift:**

„Parteiherrschaft und Richtermacht. Die Verhandlungs- und die Dispositionsmaxime im Lichte divergierender Prozessmodelle“

Venia Legendi: Bürgerliches Recht, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht sowie Rechtsvergleichung

PD Dr. Madeleine Tolani studierte von 1999-2003 Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und absolvierte ihre Zweite Juristische Staatsprüfung 2005 als Landesbeste. Ihre Dissertation (summa cum laude) bei Prof. Dr. H.-G. Knothe wurde 2009 mit dem Promotionspreis der Universität Greifswald ausgezeichnet. Es folgte ein LL.M.-Studium an der Golden Gate University in San Francisco und 2010 die Graduierung "with honors" zum Master of Laws (US Legal Studies). Frau PD Dr. Tolani arbeitete in den Folgejahren als akademische Rätin a.Z. an den Universitäten Passau und Freiburg und als Lehrbeauftragte der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie für den Regierungsbezirk Freiburg. Sie war ab 2015 Stipendiatin im Rahmen des Professorinnenprogrammes II des Bundes und der Länder an der Universität Regensburg. Ihre Habilitation schloss sie im Jahr 2017 als Schülerin von Prof. Dr. C. Althammer ab.

**Ehrendoktorwürde für Prof. Dr. Rainer Arnold**

Die University of the Academy of Sciences of the Republic of Moldova hat Prof. Dr. Rainer Arnold am 9. Juni 2017 die Ehrendoktorwürde verliehen. Dies erfolgte in Würdigung seines akademischen Beitrags zur Entwicklung und Festigung der Verfassungsgerichtsbarkeit in diesem Land, insbesondere zu deren Angleichung an europäische Standards.

Vortrag des Strafverteidiger und Bestseller-Autor Dr. Alexander Stevens

Dr. Alexander Stevens, Alumnus der Fakultät, Strafverteidiger und Bestseller-Autor aus München, war auf Einladung des Lehrstuhl von Prof. Dr. Tonio Walter zu Gast für eine Lesung aus seinem neuen Buch „9 ½ perfekte Morde“ sowie eine anschließende Diskussion mit dem Publikum.

Gastprofessur in Japan und Taiwan

Prof. Dr. Peter Gottwald war im Oktober und November 2017 als Gastprofessor an der Ritsumeikan University Kyoto/Japan und an der National Chengchi University Taipei/Taiwan tätig.

3. Regensburger Symposium für Europäisches Erbrecht

Im Oktober 2017 fand das Dritte Regensburger Symposium für Europäisches Erbrecht statt, das sich mit Fragen der Testamentsvollstreckung im europäischen Kontext befaßt hat. Veranstaltet wurde es vom Lehrstuhl von Prof. Dr. Martin Löhnig in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Anatol Dutta, Prof. Dr. Peter Gottwald, Prof. Dr. Herbert Grziwotz, Prof. Dr. Dieter Henrich, Prof. Dr. Dieter Schwab und Prof. Dr. Wolfgang Reimann sowie der Bundesnotarkammer.

Zu Gast in Südafrika

Prof. Dr. Wolfgang Reimann war vom 23. Bis 25. Januar 2017 zu Gast an der Universität Stellenbosch in Südafrika, um sich Gesprächen über internationales Trust- und Stiftungsrecht zu widmen

**Prof. Dr. Michael Heese
Professor des Jahres 2017**

Prof. Dr. Michael Heese wurde von den Studierenden der Fakultät für Rechtswissenschaft zum „Professor des Jahres 2017“ gewählt. Der Preis und der zugehörige Wanderpokal wurden im Rahmen des Sommerfests der Fachschaft am 14. Juni 2017 von Vertreterinnen und Vertretern der Fachschaft übergeben.

„Regulierung und Privatrecht“ als juristisches Buch des Jahres ausgezeichnet

Die 2016 bei Mohr Siebeck erschienene Habilitationsschrift „Regulierung und Privatrecht“ von Prof. Dr. Alexander Hellgardt wurde als eines von fünf „juristischen Büchern des Jahres 2017“ ausgezeichnet. Herkömmlich wird Privatrecht als Werkzeug des Gesetzgebers betrachtet, private Interessen auszugleichen. „Regulierung und Privatrecht“ zeigt, dass Privatrecht dem Gesetzgeber zur Regulierung von Wirtschaft oder Gesellschaft dient. Ausgehend von dieser, anhand des Kauf- und des Sachenrechts belegten These, legt Prof. Dr. Alexander Hellgardt eine umfassende Untersuchung des Einsatzes von Privatrecht zur Verhaltenssteuerung im öffentlichen Interesse vor.

100 anni di Diritto privato sociale in Germania, Francia e Italia

Das europäische Privatrecht hat sich in den letzten 100 Jahren vom Liberalen Privatrecht zum Sozialen Privatrecht entwickelt. Die Grundlagen hierfür wurden im deutsch-französisch-italienischen Diskurs der Zwischenkriegszeit gelegt. Weitere maßgebliche Impulse erfolgten im Faschismus und im Zuge der Europäischen Integration der drei Staaten nach 1945. Der Genese des heutigen Sozialen Privatrechts spürt eine von der DFG geförderte trinationale Forschergruppe nach, die von Prof. Dr. Martin Löhnig, Prof. Dr. Ferdinando Mazzarella (Palermo) und Prof. Dr. David Derrouisn (Lyon) geleitet wird. Die Auftakttagung fand im November 2017 in der Villa Vigoni am Lago di Como statt.

„Juristen und Sprachkultur“

Am 6. November 2017 hielt Dr. Karsten Rinas, Dozent an der Palacký-Universität Olomouc/Olmütz, auf Einladung des Lehrstuhl von Prof. Dr. Tonio Walter im Großen PT-Sitzungssaal einen sprachwissenschaftlichen Vortrag zum Thema „Juristen und Sprachkultur“.

Lectures and discussion on the internationalisation of Constitutional Law an der Universität Pristina in Kosovo

Prof. Dr. Wolfgang Reimann hielt im Rahmen der Veranstaltung einen Vortrag an der Universität Pristina zum Thema „The Convergence of European Law: The Example of Succession Law“.

REGINA – auch sechs Jahre nach der Gründung ein Alleinstellungsmerkmal der UR

Die zahlreichen Angebote von REGINA erfreuten sich großer Beliebtheit unter den Studierenden: Das REGINA-Team konnte im Jahr 2017 über 50 Studierenden in Klausurenambulanzen helfen, ihre persönlichen und individuellen Schwächen aufzudecken. Egal ob Erstsemesterstudierender oder Examenskandidat – durch eine umfassende Fehleranalyse, passende Tipps und Lernstrategien konnten Erfolge erzielt werden, die sich unmittelbar in den Noten widerspiegelten. REGINA bot im Wintersemester 2017/2018 erstmals speziell für die Probeklausur im BGB AT und Schuldrecht AT eine Klausurenschreibübung an, in der Studierende in Kleingruppen mit höchstens sieben Personen ihre individuelle Klausurbearbeitung verbessern konnten. Der Fokus lag dabei auf der Klausurtechnik und -taktik. Ziel war es, die Studierenden optimal auf ihre erste Scheinklausur vorzubereiten und so den Einstieg in das Studium zu erleichtern. Trotz dieser Erfolge wird der REGINA-Bereich „Optimierung der Studienleistung“ derzeit reflektiert. Denn von der gesamten Fakultät wird aktuell an einer Reform mit dem Ziel gearbeitet, das Angebot für die Studierenden zu optimieren. Eine Maßnahme ist dabei, das reibungslose und lückenlose Ineinandergreifen der Angebote von Lehrstühlen und REGINA weiter zu verbessern. Im Bereich „Schlüsselqualifikationen“ kommt REGINA seinem gesetzlichen Ausbildungsauftrag mit einem breiten Angebot an Kursen wie „Präsentieren und Plädieren“, „Mandantengespräche“ oder „Vernehmungslehre“ nach. Die Kurse finden allesamt sehr großen Anklang. Weiter unterstützt REGINA juristische Wettbewerbe wie die verschiedenen Moot Courts und veranstaltet den LINKLATERS Redewettstreit, der als weiteres Alleinstellungsmerkmal der Fakultät bayernweit Aufmerksamkeit verschafft hat. Im Bereich „Internationales“ werden ausländische Studierende sowie Regensburger Studierende, die ins Ausland gehen wollen, betreut. Im Bereich „Karriereplanung“ steht REGINA mit beratenden Angeboten zur Verfügung und ist an der Organisation des Fakultätskarrieretags beteiligt. Nach dem Ausscheiden der langjährigen Geschäftsleitung im Jahr 2016, übernahm, nach der kommissarischen Leiterin Dr. Beate Paintner, Anfang 2017 Veronika Streule die Leitung des Ausbildungszentrums. Das gesamte REGINA-Team arbeitet hoch motiviert an Ideen und Angeboten, die den Studierenden Hilfestellung, Motivation und Anlaufstelle sind und ihnen wichtige Kompetenzen vermitteln, die nur im Rahmen individueller Arbeit in Kleingruppen sinnvoll zu platzieren sind. Die akademische Leitung liegt weiterhin beim Studiendekan Prof. Dr. Frank Maschmann.



Im Jahr 2017 hat die Universität Regensburg 79 Stipendien vergeben, die Fakultät für Rechtswissenschaft erhielt dabei neun Förderungen. Auf dem linken Bild sind die Stipendiaten zusammen mit den Förderern zu sehen. Das rechte Bild zeigt Kerstin Klingseis mit ihren Förderern Stephanie Sedlmayer-Weßling und Jörg Hiller vom Verein Phönix Academiae e.V. (Fotos: Universität Regensburg, Referat III/2, Michaela Schmid, Kerstin Klingseis)

Das Deutschlandstipendium - Ein Bericht von Kerstin Klingseis

Noch gut kann ich mich an den Tag erinnern, als der Brief mit der Zusage des Deutschlandstipendiums ins Haus flatterte. Welch eine Freude! Damals war ich im 7. Semester des Jurastudiums und befand mich gerade am Anfang der Examensvorbereitung. Der positive Bescheid half der Motivation für die bevorstehenden Monate intensiven Lernens dabei erheblich auf die Sprünge!

Meine akademische Laufbahn führte mich nicht unmittelbar zum Studium der Rechtswissenschaften. Nach dem Abitur absolvierte ich zunächst das Bachelorstudium der Deutsch-Spanischen-Studien. Es ist letztlich der interdisziplinären Ausrichtung dieses Studiums geschuldet, dass ich mein Interesse für rechtswissenschaftliche Inhalte entdeckte und schließlich den Entschluss fasste, nach dem Bachelor noch Jura zu studieren. Der Schritt fiel nicht allzu leicht, zumal es bedeutete, nochmal von ganz vorne anzufangen. Zudem passte ich mit einem Zweitstudium nicht in das Raster der meisten Stiftungen, die ein solches grundsätzlich nicht als förderfähig erachten.

Das Deutschlandstipendium stellt hierzu eine Ausnahme dar. Auch Zweitstudien und damit akademische Laufbahnen, die - wie meine - auf den ersten Blick nicht schnurgerade verlaufen, können gefördert werden. Dies stellt aus meiner Sicht einen der großen Vorzüge des Deutschlandstipendiums dar. Darüber hinaus sind die Förderbedingungen nicht an eine bestimmte Konfession oder politische Anschauung gekoppelt. Die Förderung mit 300 Euro monatlich gab mir den Freiraum, mich voll und ganz

auf die Examensvorbereitung zu konzentrieren, als auch nebenbei noch andere Aktivitäten zu verfolgen, beispielsweise am Tandemprogramm der Fakultät teilzunehmen und Kontakte zu ausländischen Jurastudenten zu knüpfen.

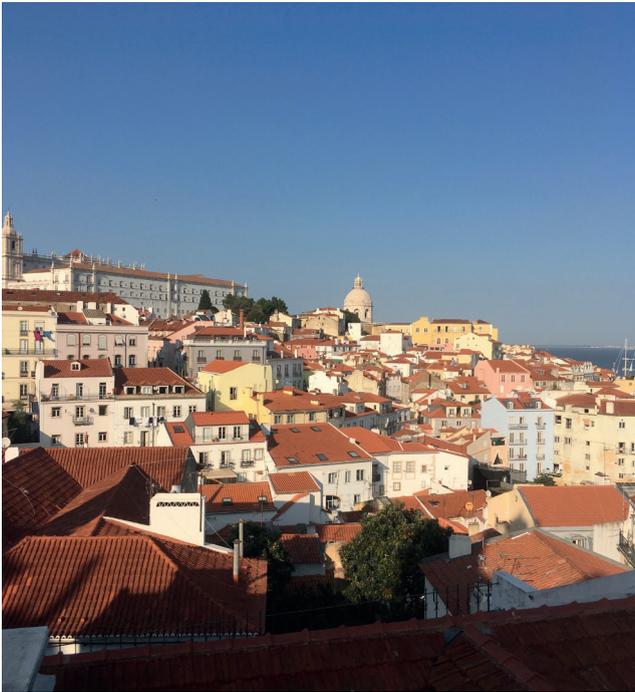
Dabei bedeutet das Stipendium aber viel mehr als die Förderung in finanzieller Hinsicht. Es ist eine Anerkennung für bereits erbrachte Leistungen und universitäres als auch außeruniversitäres Engagement, sowie ein großer Ansporn, auch in Zukunft das persönliche Leistungspotential auszuschöpfen. Der Austausch mit den privaten Förderern und anderen StipendiatInnen im Rahmen der Verleihung der Stipendien und den organisierten Exkursionen (während meiner Förderzeit zu Kanzleien nach Frankfurt a.M. und München) ist einmalig und ermöglichte es mir, viele Kontakte zu knüpfen und Einblicke in potentielle spätere Berufsfelder zu gewinnen.

Ich bin sehr dankbar für die ideelle und finanzielle Unterstützung durch das Deutschlandstipendium. Rückblickend kann ich sagen, dass diese Förderung maßgeblich zum erfolgreichen Abschluss des Jurastudiums beigetragen hat!

Im Namen der StipendiatInnen möchte ich deshalb ganz herzlich allen Förderern danken, ohne die diese einzigartige Stipendienkultur nicht möglich wäre!

**Deutschland
STIPENDIUM**
Wir sind dabei

Mein Auslandssemester in Lissabon – von Veronika Mayer



Palmen, Brunnen und Sonne. Als ich Mitte August bei 35 Grad in Lissabon lande, bestätigt sich sofort, dass Lissabon zu den wärmsten Städten Europas zählt. Durch den Tejo, der durch Portugals Hauptstadt fließt, kommt beinahe das Gefühl auf, direkt am Meer zu sein. Und etwa 30 Minuten von Lissabon entfernt ist auch schon der Atlantik. Zwar ist das Wasser sehr kalt, dennoch kann man sogar bis Mitte November bei angenehmen 18 Grad am Strand sitzen und picknicken. Die Nähe zum Meer erklärt auch, weshalb Portugal zu den beliebtesten Zielen für Surfer gehört: An jedem Strand kann man für 10 € ein paar Stunden surfen, was sehr viel Spaß macht, aber auch anstrengend ist.

Mein Semester an der Universidade Lusíada de Lisboa begann Anfang September. Schon bei der Anmeldung zu den Kursen merkt man direkt, dass hier alles etwas entspannter zugeht. Es stellt überhaupt kein Problem dar, die Unterlagen mal nicht zu haben oder ein bisschen zu spät zu sein – das beschreibt die Portugiesen generell ziemlich gut. Was für einen Portugiesen pünktlich ist, ist für uns 15 Minuten zu spät. Deshalb sind meine Vorlesungen auch meistens – statt um 09:00 Uhr – um 09:20 Uhr losgegangen. In Lissabon gibt es 17 verschiedene Universitäten, weshalb man bei meiner Universität kaum von einer Campus-Uni sprechen kann, da sie aus etwa drei kleineren Gebäuden besteht, die von außen kaum als Hochschule zu erkennen sind. Dies war jedoch ganz praktisch, um mich anfangs zu orientieren und den richtigen Hörsaal zu finden.

Zu unserer Uni in Regensburg gibt es einige Unter-

schiede. Eine Vorlesung besteht aus etwa 25 Studierenden, weshalb sich alles mehr wie eine Schulklasse angefühlt hat. Auch die Anwesenheitspflicht war ich nicht gewohnt: Man musste 75% der Vorlesungen – die in Theorie und Praxis unterschieden wurden – besuchen und bekam anschließend eine Note, die in die Endnote einberechnet wurde. Besonders anfangs war es für mich auch eine Schwierigkeit, dass die Lehrveranstaltungen alle auf Portugiesisch abgehalten werden und die Professorinnen und Professoren meist kaum Englisch sprechen. Doch sind die Portugiesen generell sehr freundlich und zuvorkommend und haben mir bei Sprachproblemen immer geholfen.

Mir kam außerdem zugute, dass ich Kurse belegt habe, die dem deutschen Recht sehr ähnlich sind. Insbesondere meine zwei Strafrechtskurse, Strafrecht AT und Strafprozessrecht, basieren direkt auf unseren Regeln.

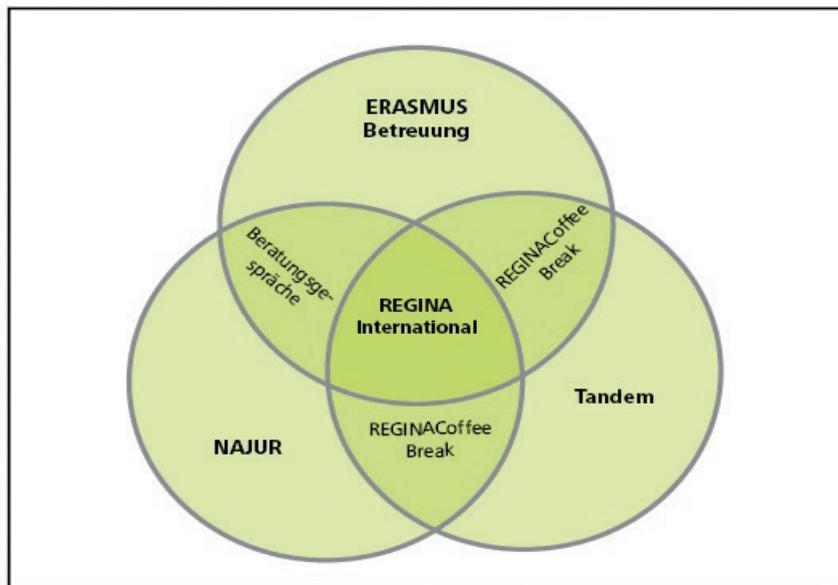
Da die Vorlesungen um 13:00 Uhr spätestens vorbei waren, blieb mir genug Zeit, die Stadt zu erkunden. Einzigartig an Lissabon sind die vielen wunderschönen Miradouros, die Aussichtsplattformen. Da die Stadt sehr hügelig ist, bietet sie viele unterschiedliche Aussichten, ob in einer der vielen Rooftop-Bars oder auf der alten Burg. Portugal ist ein eher kleines Land, was einem die Möglichkeit gibt, in der geringen Zeit viel davon zu sehen. Deshalb war ich an der Algarve, dem Strandparadies Portugals, in der Stadt Porto und in Sintra, einer kleineren Stadt, die für ihre Paläste bekannt ist.

Sehr angenehm an Portugal sind außerdem die günstigen Preise. Im Supermarkt habe ich meist etwa die Hälfte gezahlt von dem, was ich in Deutschland zahlen würde. Auch beim Weggehen fällt der Preisunterschied deutlich auf, da beispielsweise ein Cocktail hier keine 8 € kostet, sondern 2,50 €.

Ob Wandern – beispielsweise zur Statue Cristo Rei –, Shopping oder Sightseeing, hier kann man alles machen. Deshalb kann ich nur jedem empfehlen, sein Auslandssemester in Lissabon zu machen.



REGINA-International



Jura – international vernetzt: Jedes Jahr gehen nicht nur viele Regensburger Studierende ins Ausland, auch unsere Fakultät erhält jedes Semester internationalen Zuwachs. Es kommen nicht nur ERASMUS-Studierende, sondern auch ausländische Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, Doktorandinnen und Doktoranden sowie LL.M.-Studierende. Um den akademischen Austausch zu fördern, bietet das Ausbildungszentrum REGINA nicht nur die Beratung für die ERASMUS-Studierenden an. Durch ein „Tandem-Programm“ und dem „Netzwerk ausländischer Juristen mit Bezug zur Universität Regensburg“ (NAJUR) wird eine internationale Vernetzung ermöglicht. Das Tandem-Programm, das hauptsächlich für ERASMUS-Studierende ausgelegt ist, wird aber auch durch LL.M.-Studierende gerne wahrgenommen. Hierbei helfen die Regensburger Jurastudierenden internationalen Gästen bei der Integration in den deutschen Studienalltag. Durch die Teilnahme können interkulturelle Kompetenzen gestärkt und internationale Kontakte geknüpft werden. Auch ein reger Austausch über die Unterschiede und Gemeinsamkeiten der verschiedenen Rechtssysteme wird ermöglicht. Regelmäßig kommen die Teilnehmenden zur alle zwei Wochen stattfindenden Regina CoffeeBreak zusammen, um sich über juristische Themen, aber auch über das Universitätsleben auszutauschen. Im Rahmen dieses Programmes werden zusätzlich verschiedene juristische und außeruniversitäre Veranstaltungen besucht. Am 24. Januar 2017 bekam das von REGINA organisierte Tandem-Programm Besuch von 28 Studierenden des Instituts für Betriebswirtschaft und Technologiemanagement der Belarussischen Staatlichen

Universität (BSU) in Minsk, die auf einer Bildungsreise waren. Das Bayerische Hochschulzentrum für Mittel-, Ost- und Südosteuropa (BAYHOST) organisierte das Treffen, bei dem Prof. Dr. Gerrit Manssen in das Staatsrecht der Bundesrepublik Deutschland einführte und die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern erläuterte. Im Rahmen dieser Veranstaltung stellte REGINA das innovative Konzept des Tandem-Programms vor und die Teilnehmenden beider Gruppen traten in einen aufschlussreichen Dialog.

Des Weiteren wurde in diesem Jahr der von REGINA organisierte Linklaters Redewettbewerb und die Vorträge auf dem Fakultätskarrieretag besucht. Spannend waren auch andere an der Fakultät angebotene Veranstaltungen, wie z.B. der Vortrag „Begegnungen mit einem Mörder“ von Steffen Schroeder oder der Moot Court im Arbeitsrecht.

Das interessante und abwechslungsreiche Programm wurde mit dem Besuch der Konzerte des sinfonischen Blasorchesters „CampusBlosn“, dem gemeinsamen Besuch des Campusfestes, des Studikinos und weiteren außeruniversitären Aktivitäten abgerundet.



Neuzugänge / Abschiede

Prof. Dr. Anatol Dutta

Mit dem Ablauf des Wintersemester 2016/17 verabschiedeten wir Herrn Prof. Dr. Anatol Dutta, der zum April 2017 den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Ludwig-Maximilians-Universität München übernahm. Prof. Dutta war von 2014–2017 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Regensburg.

Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M. (Harvard)

Zum Sommersemester 2017 durften wir Prof. Dr. Alexander Hellgardt neu an unserer Fakultät begrüßen. Er betreut seitdem den Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts. An dieser Stelle verweisen wir auf das ausführliche Portrait auf den folgenden Seiten.

Eva-Maria Busch

Ebenso duften wir zum Februar 2017 Frau Eva-Maria Busch als neue Sekretärin am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht von Herrn Prof. Dr. Jörg Fritzsche sehr herzlich begrüßen.

Jutta Kloth

Nach dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Elfi Heimerl trat Frau Jutta Kloth ihr Nachfolge bei Herrn Prof. Dr. Christoph Althammer im Sekretariat des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht sowie außergerichtliche Streitbeilegung an.

Silvia Hutzler und Gisela Schirmbeck

Am Lehrstuhl von Prof. Dr. Katrin Gierhake hat Frau Hutzler ihr 25. Dienstjubiläum gefeiert. Ihre Kollegin Frau Schirmbeck verabschiedete sich in den Ruhestand. Die Redaktion hat die Lehrstuhlinhaberin um ein paar Zeilen gebeten:

Frau Hutzler hat im Jahr 2017 ihr 25. Dienstjubiläum an der Universität Regensburg gefeiert. Ihre umsichtige und eigenständige Arbeit am Lehrstuhl reicht damit wesentlich länger zurück als die Zeit, in der wir seit meiner Berufung im Jahr 2013 zusammengearbeitet haben. Aber gerade in dieser Anfangszeit hat sich gezeigt, wie segensreich ein gewissenhaft geführtes Sekretariat ist. Und seitdem ist es eine Freude, im Alltag eine Person im Zentrum des Geschehens zu wissen, auf die man sich verlassen kann! Meinen herzlichsten Glückwunsch zum Dienstjubiläum!



„Das gute Gelingen ist zwar nichts Kleines, fängt aber mit Kleinigkeiten an.“ (Sokrates)



Frau Schirmbeck ist letztes Jahr nach jahrzehntelanger Tätigkeit für die Fakultät für Rechtswissenschaft in den wohlverdienten Ruhestand gegangen. Sie hat in dieser Zeit nicht nur mich, sondern auch meine Vorgänger auf dem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie mit der ihr eigenen Tatkraft unterstützt. Das Sekretariat, das Herz eines jeden Lehrstuhls, war bei ihr stets in guten Händen. Dafür und für die vielen kleinen persönlichen Hilfestellungen im Alltag sei ihr herzlichst gedankt! Alles Gute im Ruhestand!

Katrin Gierhake

Neuzugänge



Im Jahr 2017 begannen wieder zahlreiche neue Studierende ihre Ausbildung an unserer Fakultät. Zum Sommersemester haben sich 203 Studierende neu eingeschrieben. Im Wintersemester 2017/18 waren es 605 Studierende insgesamt, 45 davon begannen den M.A. Kriminologie und Gewaltforschung. Damit waren Ende des Jahres 2017 insgesamt 2624 Studierende eingeschrieben.

Schon als Tradition könnte man mittlerweile das Gruppenfoto im Rahmen der Einführungsveranstaltung bezeichnen, die im Jahr 2017 zusammen mit dem Studiendekan Prof. Dr. Frank Maschmann aufgenommen wurden.



Wechsel im Dekanat



Zum 1. Oktober 2017 ging das Amt des Dekans von Prof. Dr. Jörg Fritzsche auf den bisherigen Prodekan Prof. Dr. Jürgen Kühling über, den der Fakultätsrat im Juli 2017 turnusgemäß für zwei Jahre gewählt hatte.

Einer Tradition folgend, trafen sich alter und neuer Dekan zu einer symbolischen Schlüsselübergabe in den Räumen des Dekanats. Prof. Dr. Jörg Fritzsche bedankte sich herzlich bei den dortigen Mitarbeitern für die hervorragende Zusammenarbeit und wünschte seinem Nachfolger alles Gute und viel Erfolg.

Vorstellung von Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M. (Harvard)

Prof. Dr. Alexander Hellgardt hat den Lehrstuhl Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts inne.

Herr Prof. Dr. Hellgardt, Sie sind nun doch schon einige Zeit bei uns:

Was spricht für die Universität Regensburg und ein Jurastudium an unserer Fakultät?

Die Regensburger Universität ist mit gut 50 Jahren zwar noch relativ jung, hat sich aber national und international schon ein erhebliches Renommee erarbeitet. Dies liegt auch daran, dass hier sehr gute Forschung betrieben wird – traditionell denkt man da in Regensburg immer an das Familienrecht und das Verfahrensrecht. Vor allem verdanken wir den guten Ruf aber ganz wesentlich unseren (ehemaligen) Studierenden. Diese haben inzwischen deutschlandweit bekannt gemacht, dass man hier sehr gute Bedingungen für ein Jurastudium vorfindet. Aus meiner Sicht liegt das einerseits daran, dass die Fakultät eine angenehme Größe hat. An unserer Fakultät ist noch ein wirklicher Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden möglich. Andererseits haben wir ein sehr attraktives Studienangebot, das eine Vielzahl von Spezialisierungen in den Schwerpunktbereichen ermöglicht, und bieten auch darüber hinaus sehr gute Studienbedingungen. Vor allem ist Regensburg eine sehr lebenswerte Stadt und hat alles, was man sich als Studentin oder Student nur wünschen kann: eine wunderschöne Altstadt, viele Kneipen und Ausgehmöglichkeiten und – nicht zu unterschätzen – kurze Wege, die man gut mit dem Fahrrad machen kann.

Welche Gründe haben Sie dazu bewogen Jura zu studieren?

Da mein Vater Rechtsanwalt ist, hatte ich schon recht früh eine konkrete Vorstellung davon, was es bedeutet, juristisch zu arbeiten. Als ich angefangen habe zu studieren, war ich mir aber nicht sicher, ob ich wirklich auch Rechtsanwalt werden wollte. Deshalb habe ich ein Doppelstudium gewählt und gleichzeitig ein Jura- und Philosophiestudium angefangen. Anfangs hat mein Interesse für die Philosophie überwogen, aber im Laufe des Studiums hat mich immer stärker die Begeisterung für die Rechtswissenschaft gepackt und ich habe mich darauf konzentriert. Die (Rechts)Philosophie ist für mich jedoch ein wichtiger Interessenschwerpunkt geblieben.



Sie selbst sind mehrfach im Ausland gewesen. Neben verschiedenen Forschungsaufenthalten haben Sie dort auch Ihren LL.M. absolviert.

Was unterscheidet deutsche Jurafakultäten von solchen im Ausland?

Ich hatte das Glück, renommierte Universitäten in England und den USA kennenlernen zu können, indem ich meinen LL.M. in Harvard absolviert habe und zu Forschungsaufenthalten an den englischen Traditionsuniversitäten war. Als Student erhält man dort eine sehr intensive Betreuung, indem etwa in Oxford und Cambridge Kleingruppen mit wenigen Studierenden und einem Professor/einer Professorin die normalen Vorlesungen ergänzen. Harvard ist hingegen eine richtige „Massenuniversität“. Der wesentliche Unterschied besteht dort darin, dass es unglaublich viele Professoren gibt (allein an der Law School weit über 100), die Kurse anbieten, die genau ihr Forschungsgebiet betreffen. Deshalb hat man eine enorme Auswahl an sehr spezialisierten Kursen. Anders als in Deutschland wird aber von den Studierenden eine erhebliche Vorarbeit erwartet, in manchen Wochen musste ich über 1.000 Seiten Text zur Vorbereitung auf meine Veranstaltungen lesen. Unter dieser enormen Spezialisierung leidet allerdings das allgemeine Wissen, das wir unseren Studierenden im Pflichtfachbereich vermitteln. Eine der-

art umfassende und solide juristische Grundbildung findet man im Ausland nur sehr selten. Man darf zudem nicht vergessen, dass es an den Nicht-Eliteuniversitäten wieder ganz anders aussieht. Insgesamt habe ich daher durch meine Auslandsaufenthalte die Vorzüge des deutschen Systems durchaus zu schätzen gelernt.

Wem würden Sie ein Master-Studium nach dem Ausbildungsabschluss in Deutschland empfehlen?

Ein Auslandsstudium – sei es nun während des Studiums etwa im Rahmen des Erasmus-Programms oder nach dem Staatsexamen als LL.M.-Studium – würde ich eigentlich jedem empfehlen. Es ist eine tolle Erfahrung, wenn man eine ganz andere Rechtsordnung kennenlernen kann. In den USA gibt es zudem die Möglichkeit, auch ganz neue Methoden und Sichtweisen zu erfahren. Dort gibt es eine Vielzahl interdisziplinär ausgerichteter Kurse oder eben auch Veranstaltungen zu sehr ausgefallenen Themen. Ich bedauere noch heute, dass ich wegen eines Terminkonflikts nicht die Vorlesung „Indian Tribal Law“ hören konnte. Durch solche Angebote kann man seinen Horizont erweitern. Die praktischen Grenzen ergeben sich vor allem daraus, dass Auslandsaufenthalte teuer sind und dass es nicht leicht ist, einen Platz an einer guten Universität zu ergattern. Hier sind Stipendienprogramme und Kooperationen zwischen den Hochschulen wichtig, damit es jedenfalls keine Frage des Geldbeutels ist, ob man im Ausland studieren kann.

Welche Tipps haben Sie für Studierende, die am Anfang und kurz vor Ende ihres Studiums stehen? Vielleicht können Sie den Examenskandidatinnen und -kandidaten auch einen persönlichen Tipp mit auf den Weg geben.

Studienanfängern würde ich empfehlen, das Jura-Studium von Anfang an ernst zu nehmen. Es steigert den Lernerfolg und damit auch die individuelle Zufriedenheit, wenn man den Stoff der Vorlesungen mit Lehrbüchern oder Skripten nacharbeitet. Speziell im Zivilrecht muten wir unseren Studierenden gleich zu Beginn ein ganz erhebliches Programm zu, das schon viele wichtige Themen behandelt, die auch im Staatsexamen noch eine Rolle spielen. Wer hier nicht gleich richtig einsteigt, wird Schwierigkeiten haben, die Zwischenprüfung zu meistern. Die Examensvorbereitung ist nach meiner Erfah-

rung ganz wesentlich eine Sache des richtigen Timings. Überlegen Sie am Anfang, zu welchem Termin Sie schreiben wollen und erstellen Sie sich einen individuellen Lernplan, der die gesamte Vorbereitungszeit abdeckt. Das lässt sich etwa sehr gut mit den REX-Kursen koordinieren. Aber: Seien Sie mutig! Wer sich zu viel Zeit nimmt und alles zwei- oder sogar dreimal lernen will, macht sich letztlich nur selbst nervös. Versuchen Sie, in dieser anstrengenden Phase die Nerven zu behalten!

Werdegang von Prof. Dr. Alexander Hellgardt

1998–2003

Studium der Rechtswissenschaft und Philosophie an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Mai 2003

Bakkalaureus Artium der Philosophie

2005–2008

Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg

Mai 2008

Promotion an der Universität Hamburg

2008–2009

Magisterstudium an der Harvard Law School

Juli 2015

Habilitation an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Erteilung der *venia legendi* für Bürgerliches Recht, deutsches und europäisches Handels-, Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Rechtstheorie

2015–2017

Lehrstuhlvertretungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Universität Regensburg

Seit April 2017

Inhaber des Lehrstuhls sowie Research Affiliate am Max-Planck-Institut für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, München



Auch das dritte Jahr der am Lehrstuhl Graser angesiedelten Refugee Law Clinic (RLC) war wieder ein ereignisreiches. Nicht nur wegen zweier Preisverleihungen: Das Projekt wurde 2017 mit dem Aumüller Integrationspreis ausgezeichnet und erreichte die Endrunde des Cusanuspreises.

Im Mittelpunkt stand im vergangenen Jahr die kontinuierliche rechtliche Beratung von Geflüchteten – wie gewohnt begleitet durch Anwaltsworkshops, zweiwöchentliche Teammeetings und Vorträge rund um die Themen Migration und Law Clinic. Die Workshops wurden erneut von den Kooperationsanwältinnen und -anwälten Susanna Sauer, Dr. Christoph Lindner, Philipp Pruy, Shervin Ameri und Johannes Wetzstein geleitet und erfreuten sich großer Beliebtheit. Im Vortragsprogramm konnten Adriana Kessler (JUMEN Berlin), Sarah Morton (Harvard Law School), Bernhard Resch (Polizeidirektor der PI Fahndung Traunstein) und Hubert Heinhold (Rechtsanwalt in München) begrüßt werden, die jeweils eine eigene Perspektive auf die Praxis im Migrationsrecht und die klinische Juristenausbildung einbrachten und für angeregte Diskussionen sorgten.

Darüber hinaus kam zwei Projekten besondere Bedeutung zu:

Anwaltliche Kooperation: Schulbesuch in Transitzentren

Äußerst erfolgreich arbeitete die RLC mit Hubert Heinhold zusammen, einem der führenden deutschen Asyl- und Ausländerrechtsanwälte. Die Ausgangssituation: Kindern im Grundschulalter, die im Transitzentrum Manching/Ingolstadt wohnen, wurde von den zuständigen Behörden der Besuch der Regelschule untersagt. Stattdessen erhielten sie Unterricht in Gemeinschaftsklassen im Transitzentrum



Leitungsrat der RLC Regensburg

– ohne Differenzierung nach Alter, Leistungsstand oder Sprachkenntnissen. Für die Kinder bedeutet das eine gegenüber den Regelschulen deutlich verminderte Unterrichtsqualität. Und auch rechtlich ist die Praxis nicht unproblematisch. Denn sowohl das einfache Recht, als auch das Verfassungs-, Europa- und Völkerrecht enthalten klare Vorgaben, wonach den schulischen Belangen der Kinder angemessen Rechnung zu tragen ist. Hubert Heinhold strengte daher für insgesamt sechs Kinder aus dem Transitzentrum Eilrechtsschutzverfahren vor dem Verwaltungsgericht München an, mit denen ihnen der Zugang zur Regelschule und damit zu einem möglichst effektiven Schulunterricht ermöglicht werden sollte. Für die Beurteilung der Vorgaben des höherrangigen Rechts war dabei die RLC zuständig. Sechs Studierende fertigten eine gut zehnteilige Stellungnahme an, deren Argumentation dann von Hubert Heinhold in die Verfahren eingebracht wurde. Mit Erfolg: Das VG München hat den Kindern das Recht zugesprochen, vorläufig eine Regelschule zu besuchen. Die Kooperation war damit für alle Seiten fruchtbar – Grundschulkind, Rechtsanwalt und Studierende der RLC. Sicherlich ein Modell mit Zukunft, und tatsächlich ist auch bereits eine weitere solche Kooperation zu einem anderen flüchtlingsrechtlichen Thema angelaufen.

Anhörungs vorbereitungen im Regensburger Transitzentrum

Auch im Regensburger Transitzentrum sind die Studierenden der RLC im Einsatz. Gemeinsam mit CAMPUSAsyl und amnesty international wurde Ende 2017 ein Projekt begonnen, in dem Einwohner des Transitzentrums vor Ort auf ihre jeweiligen Anhörungstermine vorbereitet werden. Dazu werden ihnen von den Beratenden anhand einer Präsentation und mit Unterstützung von Dolmetschern die wichtigsten Aspekte der Anhörung nähergebracht – einem Element des Asylverfahrens, das in seiner Bedeutung kaum überschätzt werden kann. Die Asylsuchenden erhalten einen Einblick in das ihnen bevorstehende Asylverfahren und ihre Rechte und haben zudem die Chance, gezielt Fragen zu stellen, was mangels einer Sozialberatungsstelle im Transitzentrum sonst nicht möglich ist. Von der Beratung profitiert aber auch die Verwaltung, kann doch im Anhörungstermin auf die strukturierende Vorarbeit der RLC aufgebaut werden. Dabei ist besonders die effektive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung des Transitzentrums und der Erstaufnahmeeinrichtung hervorzuheben, ohne die ein solches – mittlerweile bayernweit beachtetes – Projekt nicht denkbar wäre.



Auch im Jahr 2017 unterstützte die Law Clinic am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wolfgang Servatius Existenzgründer mit rechtlichem Rat.

Gestaltung eines Gesellschaftsvertrags

Bereits im Frühjahr wandten sich die Gründer eines Gastronomie-Unternehmens an die Law Clinic mit der Bitte um Erstellung eines Gesellschaftsvertrags. Das junge Unternehmen verkauft auf vielen Regensburger Veranstaltungen mexikanische Spezialitäten. Die zwei Gründer hatten sich entschlossen, zunächst als GbR den Betrieb zu führen. Die beratenden Studierenden sahen sich der Aufgabe gegenüber, nicht nur aktuelle Aspekte vertraglich abzudecken, sondern auch zukünftige Entwicklungen im Gesellschaftsvertrag bereits aufzufangen.

Herausfordernd war vor allem den Gesellschaftern die tatsächliche und wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Regelungen zu erläutern.

Die studentischen Beraterinnen und Berater wurden im Hintergrund unterstützt von Dr. Stefan Blenk von Freshfields Bruckhaus Deringer LLP.

Bei einem intensiven und aufschlussreichen Meeting in den Räumlichkeiten von Freshfields in München

wurden die Studierenden auf mögliche Fallstricke und Ergänzungen hingewiesen.

Beratung eines Softwareentwicklers im Datenschutzrecht

Ein parallel eingesetztes Beraterteam betreute einen Softwareentwickler. Da er eine Software betreibt, die Kundendaten sammelt und diese mit den anderen Kunden teilt, galt es zu klären, ob das Vorgehen mit dem Datenschutzrecht vereinbar ist.

Eine neue Perspektive bot sich den Studentinnen und Studenten, als sie erkannten, dass eine einzuholende Einwilligung rechtlich zwar eine Option sein mag, praktisch und wirtschaftlich jedoch keine gangbare Alternative darstellt.

Besondere Schwierigkeiten barg die neue Datenschutz-Grundverordnung. Die Beratenden mussten ein Ergebnis präsentieren, das der aktuellen Rechtslage entspricht, jedoch mögliche Änderungen, die die Datenschutz-Grundverordnung begründen könnte, kennzeichnen.

Konrad Żdanowiecki von Noerr LLP förderte die studentischen Beraterinnen und Berater der Law Clinic durch Supervision im Hintergrund.

Bei einem Treffen in Regensburg und einem ausführlichen Gespräch in den Kanzleiräumen in München erklärte Konrad Żdanowiecki den Studierenden die Grundstruktur des Datenschutzrechts und welche Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen seien.

Teilbibliothek Recht

Durch Studienzuschüsse konnten im Jahr 2017 für die Teilbibliothek Recht und den von ihr betreuten Teil der Lehrbuchsammlung 4141 Exemplare von Monographien angeschafft werden. Um Platz für diese neuen Bücher zu bekommen, wurden aus der Teilbibliothek 638 Bände ins Magazin gestellt und 1598 Bände ganz ausgesondert.

Seit Juni 2017 können wir aus dem Bibliotheksbestand ausgesonderte Lehrbücher sowie Alpmann/Schmidt- und Hemmer-Skripten direkt vor Ort im Lesesaal Recht I zum Verkauf anbieten. Das Verkaufsregal befindet sich im Eingangsbereich. Andere ausgesonderte Bücher der Teilbibliothek Jura wie z.B. Altaufgaben von Kommentaren oder Lehrbücher aus der Lehrbuchsammlung werden weiterhin im ständigen Bücherverkauf im Infozentrum in der Zentralbibliothek angeboten. Seit Oktober 2017 werden auf der Galerie im Lesesaal Recht II drei neue Gruppenarbeitsräume eingebaut. Die Bauarbeiten sollten im ersten Quartal 2018 abgeschlossen und die Gruppenarbeitsräume dann für Interessierte zugänglich

sein. Jedes Semester bietet die Teilbibliothek Recht fachspezifische Schulungen an. In der „Bibliothekseinführung“ erhalten die Teilnehmer Informationen zur Recherche im Regensburger Katalog und lernen wichtige Bereiche in der Zentralbibliothek kennen (Info-Zentrum, Ausleihe, Lehrbuchsammlung). Anschließend folgt eine Führung durch den Lesesaal Recht I. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich für das Literaturverwaltungsprogramm Citavi in der Veranstaltung „Citavi für Juristen“ schulen zu lassen. Hier wird besonders auf die Arbeit mit juristischen Fachdatenbanken und den juristischen Zitierstil eingegangen. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt online auf der Homepage der Universitätsbibliothek. An 14 Veranstaltungen der Teilbibliothek Recht nahmen 121 Studierende teil. Im Frühsommer 2017 löste Martin Gorski als neuer Fachreferent der Teilbibliothek Recht Barbara Leiwesmeyer ab. Zum Januar 2018 hat Anita Brödel in einen anderen Lesesaal gewechselt und Alexandra Pilz ist nun neue Aufsicht im Lesesaal Recht I.

Regensburger Steuerkreis e.V.



Der „Regensburger Steuerkreis“ ist ein eingetragener Verein zur Förderung des Steuerrechts auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung, der universitären Ausbildung und der Weiterbildung in der Oberpfalz und in Niederbayern.

Vorsitzender des Vorstands ist Prof. Dr. Rolf Eckhoff. Auch im Jahr 2017 bot der Regensburger Steuerkreis e.V. zusammen mit dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht von Prof. Dr. Rolf Eckhoff ein Forum für den Austausch über praktische Fragen des Steuerrechts für Studierende und Lehrende der Rechtswissenschaft und der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie für Richterinnen, Richter, Mitarbeitende der Finanzverwaltung, Notarinnen, Notare, Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte und Steuerberaterinnen sowie Steuerberater.

Zunächst referierte am 31. Mai 2017 Prof. Dr. Rolf zum Thema „Steurgerechtigkeit in Europa“. Am 6. Juni 2017 erläuterte Dr. Andreas Bernert, damaliger

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Rolf Eckhoff das Thema „Wohin geht es mit der Erbschaftsteuer?“.

Im Rahmen eines praxisorientierten Vortrags mit Kanzleivorstellung referierten die Rechtsanwälte Gerald Herrmann und Pascal Köstner von der Kanzlei P+P Pöllath + Partners zum Thema „Steuerliche und gesellschaftsrechtliche Aspekte im Bereich Private Equity“.

Das Jahr 2017 schloss Prof. Dr. Claus Koss, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Professor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Betriebliche Steuern und Revisionswesen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, mit einem Vortrag zum Thema: „Die Abschaffung der Abgeltungssteuer – Ökonomische Betrachtungen und Beratungsbedarf in der Praxis“ ab.

Daneben förderte der Verein auch die Ausbildung im Bereich des Steuerrechts: So wurde durch den Verein eine Exkursion zum Finanzgericht Nürnberg finanziert, welche auf Einladung von Anton Raab, Vorsitzender Richter am Finanzgericht Nürnberg, für alle interessierten Studierenden angeboten wurde. Daneben beteiligte sich der Verein an der Finanzierung der im Winter- und Sommersemester angebotenen Schwerpunktseminare im Steuerrecht.

Arbeitskreis Sprache und Recht

Zwischen Sprache und Recht bestehen vielfältige und grundlegende Zusammenhänge und Abhängigkeiten. Ihnen widmet sich der Arbeitskreis Sprache und Recht interdisziplinär und fakultätsübergreifend. Zu seinen zentralen Aktivitäten gehört neben einer alle drei Jahre stattfindenden interdisziplinären und internationalen Tagung die Vergabe eines Förderpreises. Im Jahr 2017 erhielt diesen Preis Dr. Felicja Maria Księżyk (siehe separater Artikel).

Zudem organisierte der Arbeitskreis gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht von Prof. Dr. Tonio Walter am 6. November 2017 einen interdisziplinären Vortrag: Der Germanist Dr. Karsten Rinas aus Olomouc (Olmütz) sprach zum Thema „Juristen und Sprachkultur“. Nach einführenden Worten von Prof. Dr. Tonio Walter ging Dr. Karsten Rinas insbesondere auf den Einfluss der Jurisprudenz auf die deutsche Sprachkultur ein. Dabei spannte er den Bogen von Formelbüchern mit Anlei-

tungen für den amtlichen Briefverkehr aus dem 15. Jahrhundert über sprachlich engagierte Dichterjuristen wie Andreas Gryphius im 17. Jahrhundert bis hin in die heutige Zeit, in der Prof. Dr. Tonio Walter in seiner „Stilkunde für Juristen“ u.a. den Gebrauch der sog. „Kanzleisprache“ thematisiert.

Die VI. interdisziplinäre und internationale Tagung des Arbeitskreises wird am 26. und 27. April 2018 stattfinden. Die Tagung trägt den Titel „Dichtung und Wahrheit – und Recht“ und widmet sich juristischen Erkenntnisvorsprüngen in Kunst und Literatur.



Arbeitskreis der Universität Regensburg

Sprache und Recht

ELSA: The European Law Students' Association



ELSA Regensburg ist nur eine von 42 Fakultätsgruppen von ELSA Deutschland e.V., die sich selbstständig an den Universitäten oder Hochschulen organisieren und als eingetragener Verein mit eigenem lokalen Vorstand auftreten. In Regensburg wird das Engagement für ELSA seit Jahren großgeschrieben. So konnte auch im Jahr 2017 wieder ein tolles akademisches Programm geboten werden.

Kaffeestand und Ersti-Tüten.

Auch im Jahr 2017 begrüßte man die neuen Studierenden mit Kuchen und Ersti-Tüten zur Einführungswoche. Fast schon „traditionell“: die „Blaue Nacht“ am Beginn des Semester, die sowohl für die Erstsemester als auch allen anderen Interessierten dem Kennenlernen und Kontakte knüpfen dient.

Mitgliederversammlungen und Stammtische

In jeweils beiden Semestern fanden je zwei Mitgliederversammlungen und je zwei Stammtische statt. Mitgliederversammlungen dienen stets der Vorstellung des neuen Semesterangebots und des Rückblicks auf das vergangene Semester. Stammtische sind insbesondere für den Austausch da. Diese Möglichkeit ergab sich auch beim 1. Stammtisch im WS 17/18 als sich ELSA Prag ankündigte.

Akademische Aktivitäten

Auch im Jahr 2017 gab es erneut Möglichkeiten, sich im Rahmen eines Moot Courts zu beweisen. Highlights waren unter anderem der strafrechtliche Moot Court, der ganz im Zeichen des Märchens „Rumpelstilzchen“ stattfand sowie der arbeitsrechtliche Moot Court am LAG München in Kooperation mit ELSA München und ELSA Erlangen-Nürnberg. Im Wintersemester stand neben einem arbeitsrechtlichen Moot Court am AG Regensburg auch ein zivilrechtlicher Moot Court auf dem Programm. Studierende hatten zudem die Möglichkeit, an einer Exkursionsfahrt zum BGH/BVerfG, die in Kooperation mit Prof. Dr. Steiner stattfand, sowie am Study Visit nach Straßbourg teilzunehmen (siehe die jeweils eigenständigen Berichte).

Fachschaft



Getreu dem Motto „von Studierenden für Studierende“ wurde auch im Jahr 2017 ein umfassendes Betreuungs- und Beratungsangebot für alle Semester organisiert und bereitgestellt.

Erstsemesterbetreuung

Die Fachschaft engagierte sich vor allem in der Erstsemesterbetreuung. Wie üblich wurde vor Semesterbeginn das Erstsemester-Infoheft überarbeitet, gedruckt und kostenlos verteilt. Besonders in den ersten Wochen der Semester war das Team verstärkt für die neuen Studierenden da. Um die Universität, die Stadt und die Kommilitoninnen und Kommilitonen besser kennenzulernen fanden neben einer Campusführung auch wieder die traditionellen Kneipentouren statt. Die neu geknüpften Kontakte konnten schließlich im Rahmen des Erstsemester-Wochenendes weiter vertieft werden.

Feste und Feiern

Zu Beginn des jeweiligen Semester organisierte das Team der Fachschaft erneut die von den Studierenden beliebten und immer gut besuchten Jura-Feten. Das Sommerfest und der wöchentliche Jurastammtisch boten weitere Möglichkeiten, sich untereinander besser kennenzulernen.

Weitere Beiträge

Im Rahmen des Bücherflohmarkts konnten gebrauchte Lehrbücher von allen Studierenden verkauft und günstig erworben werden. Großer Beliebtheit erfreuten sich auch die Herausgabe der Klausuren- und Hausarbeitenskripte sowie die Ausgabe und Rücknahme der Examen- und Schwerpunktprotokolle. Daneben war die Fachschaft weiterhin bei Veranstaltungen der Fakultät präsent, organisierte und gestaltete den Sektempfang anlässlich des Semesterbeginns und der Examensfeier. Unterstützung leistete das Team der Fachschaft, wie bereits die letzten Jahre auch, bei der Durchführung der Evaluationen der Konversationsübungen. Das Jahr hat man schließlich mit dem alljährlichen Glühweinverkauf ausklingen lassen.



Prof. Dr. Christoph Althammer

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht sowie außgerichtliche Streitbeilegung



Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Europarecht und Rechtstheorie



Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht



Prof. Dr. Rolf Eckhoff

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbes. Finanz- und Steuerrecht



Prof. Dr. Thorsten Kingreen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozialrecht und Gesundheitsrecht



Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Völkerrecht



Prof. Dr. Jörg Fritzsche

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht



Prof. Dr. Jürgen Kühling, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Immobilienrecht, Infrastrukturrecht und Informationsrecht



Prof. Dr. Tonio Walter, RiOLG

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Europäisches Strafrecht



Prof. Dr. Katrin Gierhake, LL.M.

Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsphilosophie



Prof. Dr. Martin Löhnig

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht und Historische Rechtsvergleichung (dauerhaft beurlaubt)



Prof. Dr. Alexander Graser, LL.M.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Politik, insbesondere europäisches und internationales Recht sowie Rechtsvergleichung



Prof. Dr. Gerrit Massen

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere deutsches und europäisches Verwaltungsrecht



Prof. Dr. Michael Heese, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht und Zivilverfahrensrecht



Prof. Dr. Frank Maschmann

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht



Prof. Dr. Alexander Hellgardt, LL.M.

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Grundlagen des Rechts Universität



Prof. Dr. Henning Ernst Müller

Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug

Entpflichtete und im Ruhestand befindliche Professoren

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Rainer Arnold**

em. Prof. für Öffentliches Recht, insbes. Rechtsvergleichung, Recht der Europäischen Gemeinschaften, Wirtschaftsverwaltungsrecht und ausländisches Öff. R.

**Prof. em. Dr. Ingo Koller**

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie sowie Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Friedrich-Christian Schroeder**

em. Prof. für Strafrecht, Strafprozessrecht und Ostrecht

**Prof. em. Dr. Hans-Jürgen Becker**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Europäische Rechtsgeschichte und Kirchenrecht

**Prof. em. Dr. Reinhard Richardi**

em. Prof. für Arbeits- und Sozialrecht, Bürgerliches Recht und Handelsrecht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Ekkehard Schumann**

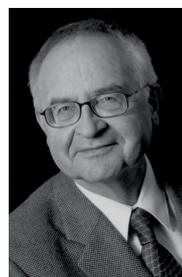
em. Prof. für Prozessrecht und Bürgerliches Recht

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Peter Gottwald**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Verfahrensrecht, Internationales Privatrecht

**Prof. em. Dr. Klaus Rolinski, Dipl.-Psych.**

em. Prof. für Strafrecht und Kriminologie

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. Dieter Schwab**

em. Prof. für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte

**Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Dieter Henrich**

em. Prof. für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Zivilprozessrecht

**Prof. Dr. Herbert Roth**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches, Europäisches und Internationales Verfahrensrecht

**Prof. em. Dr. Udo Steiner**

em. Prof. für Deutsches und Bayerisches Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Vertretungen

PD Dr. Kai Cornelius
PD Dr. Robert Magnus

Privatdozenten

PD Dr. Ken Eckstein
PD Dr. Madeleine Tolani
PD Dr. Stephan Wagner

Honorarprofessoren

Prof. Dr. Jan Bockemühl
Prof. Dr. Prodromos Dagoglou
Prof. Dr. Herbert Grziwotz
Prof. Dr. Bernd von Heintschel-Heinegg
Prof. Dr. Wieland-Christian Lohse
Prof. Dr. Ernst Karl Pakuscher
Prof. Dr. Wolfgang Reimann
Prof. Dr. Ekkehart Reinelt
Prof. Dr. Wilhelm Schmidbauer
Prof. Dr. Walter Zimmermann

Prüfungsamt

Elfriede Kindl (Jur. Universitätsprüfung)
N.N. (Zwischenprüfung)

Fakultätsrat

Dekan: Prof. Dr. Jürgen Kühling
Prodekan: Prof. Dr. Jörg Fritzsche
Studiendekan: Prof. Dr. Frank Maschmann

Professoren: Prof. Dr. Gerrit Manssen
Prof. Dr. Robert Uerpmann-Witzack
Prof. Dr. Alexander Graser
Prof. Dr. Henning Müller
Prof. Dr. Michael Heese
Prof. Dr. Alexander Hellgardt

Außerplanmäßige Professoren/Professorin

Prof. Dr. Georg Annuß
Prof. Dr. Joachim Goebel
Prof. Dr. Ute Walter

Wiss. und künstlerische Mitarbeiter: Marje Mülder
Tim Kupfer

Sonstige Mitarbeiter: Gisela Schober

Studierende: Julian Gehringer
Dominik Diaz

Frauenbeauftragte: Prof. Dr. Katrin Gierhake

Fakultätsverwaltung

Oliver Olszewski
Ulrike Robl (Promotionen & LL.M.)
Karin Zeiser
Christoph Gailer (Studiengangskoordination)

Stand: 31. Dezember 2017

In das Publikationsverzeichnis wurden jeweils nur die zwei bis fünf wichtigsten Publikationstitel aus dem Jahr 2017 aufgenommen. Weitere Publikationen der Professoren finden sie auf den Websites der Lehrstühle.

Althammer, Christoph

Althammer/Meller-Hannich, VSBG – Verbraucherstreitbeilegungsgesetz, Kommentar, 2017.

Kommentierung der §§ 50- 59 ZPO, § 91a ZPO, in: Zöller, Kommentar zur Zivilprozessordnung, 32. Auflage, 2017.

Althammer/Weller, Europäische Mindeststandards für Spruchkörper, 2017.

Zivilprozess und gesellschaftlicher Wandel am Beispiel von Verbraucherprozess und Verbraucherschlichtung, in: Brocker/Knops/Roth, Recht und soziale Gerechtigkeit, Festschrift für Heinz Georg Bamberger zum 70. Geburtstag, 2017, S. 1 ff.

Materialisierung der amtswegigen Urkundenedition (§§ 142 ff. ZPO) als Folge der Umsetzung europäischen Sonderprozessrechts (insbesondere der Kartellschadensersatzrichtlinie), in: Fairness Justice Equity, Festschrift für Reinhold Geimer zum 80. Geburtstag, 2017, S. 15 ff.

Arnold, Rainer

Arnold/Martinez-Estay (Eds.), Rule of Law, Human Rights and Judicial Control of Power. Some Reflections from National and International Law 2017, 446 S.

Arnold/Roth (Eds.), Constitutional Courts and Ordinary Courts: Cooperation or Conflict?, XVIIIth International Congress on European and Comparative Law, Regensburg, 2017, 380 S.

Human Dignity and Minority Protection. Some Reflections on a Theory of Minority Rights, in: Elósegui/Hermida (Eds.), Racial Justice, Policies and Courts' Legal Reasoning in Europe, 2017, S.1–14.

Integration and Democracy – Some Reflections on Brexit, in: Sejnowe, Human Rights in Contemporary World, Essays in Honour of Professor Leszek Garlicki, Warszawa, 2017, S. 35 – 45.

Migrations internationales et justice constitutionnelle, XXXIle Table ronde internationale des 9 et 10 septembre 2016, Rapport allemand, in : Économica, Paris et Presses universitaires d'Aix-Marseille, Annuaire international de justice constitutionnelle, 2017, S. 115 – 135.

Bockemühl, Jan

Selbstladungsrecht - ein stiefmütterliches „Zwangsmittel“ einer aktiven Verteidigung, in: Bockemühl/Heitschel-Heinegg/Lang/Nagler (Hrsg.), Festschrift für Ottmar Breidling zum 70. Geburtstag am 15. Februar 2017, Berlin, 2017, S. 31 – 41.

Bockemühl/Heitschel-Heinegg/Lang/Nagler [Hrsg.], Festschrift für Ottmar Breidling zum 70. Geburtstag am 15. Februar 2017, Berlin, 2017, 339 S.

Bockemühl/Heitschel-Heinegg (Hrsg.), KMR - Kommentar zur Strafprozessordnung, 83. Auflage, 2017, 6862 S.

Defizite im deutschen Strafprozess, in: Strafverteidigervereinigungen [Hrsg.], Der Schrei nach Strafe, Texte und Ergebnisse des 41. Strafverteidigtages, 2017, S. 97 – 109.

Handbuch des Fachanwalts Strafrecht, Köln, 7. Auflage, 2017; 2004 S.

Gierhake, Katrin

Strafe und Amnestie in Zeiten fragiler Staatlichkeit. Die Bedeutung des freiheitlichen Rechtsbegriffs für die Übergangsjustiz am Beispiel des kolumbianischen Friedensprozesses, ZIS 7/8/2017, S. 356ff.; in spanischer Übersetzung: ZIS 9/2017, S. 457ff.

Strafbegründung in staatlichen Umbruchsituationen, ZRph, 1/2017, S. 92ff.

Gottwald, Peter

Succession Law, in: Schwab/Gottwald/Lettmaier, Family and Succession Law in Germany, 3rd edition, 2017.

Münchener Prozessformularhandbuch Familienrecht, 5. Auflage, München, 2017.

Kommentierung der Brüssel Ia-VO, in: Münchener Kommentar zur ZPO, Band 3, 5. Auflage, München, 2017, S. 1909-2199.

German Family Procedure, in: Argounov, Voluntary Proceedings throughout the World, E-book, Moscow, 2017, S. 112-131.

Zur Bindung Dritter an internationale Gerichtsstands- und Schiedsvereinbarungen, Festschrift für Geimer, München 2017, S. 131-137.

Graser, Alexander

Proportionality In German Public Law: Its Bases, Operation, And Function, in: Burjanadze/Graser/Evovyan/Malkhasyan/Natsvlshvili, Proportionality and Human Rights in German, Armenian and Georgian Constitutional Adjudication, Tbilisi /Georgien, 2017, S. 8ff.

Graser/Helmrich/Lindner, Rente ab 63: Ist die Ausnahmeregelung für die Anerkennung der letzten zwei Jahre des Arbeitslosengeldbezugs verfassungskonform?, in: Soziale Sicherheit 11/2017, S. 415-433.

Den Wandel verwaltet, immerhin: Sozialrecht(swissenschaft) in der Berliner Republik, in: Duve/Ruppert, Rechtswissenschaft in der Berliner Republik, Berlin, 2018, S. 297-326.

Heese, Michael

Europäische Kaufrechtsharmonisierung - Stand, Grundfragen, Perspektiven, in: Brocker/Knops/Roth, Recht und soziale Gerechtigkeit, Festschrift für Heinz Georg Bamberger zum 70. Geburtstag, 2017, S. 109-137.

Insolvenzverfahren und Verfahrenautonomie - rechtsvergleichende Überlegungen zur Fortwirkung von Schiedsvereinbarungen und zur Durchschlagskraft insolvenzrechtlicher Wertungen, KTS 2017, S. 167-187.

Herresthal, Carsten

Die Kündigung von Forward-Darlehen, ZIP 33/2017, S. 1541. Privatrechtsdogmatik im Bankvertragsrecht, in: Privatrechtsdogmatik im 21. Jahrhundert, FS Canaris, 2017, S. 869-906.

Die Kündigung von Bausparverträgen, ZIP 18/2017, S. 852-862. § 2 Europarechtliche Bezüge des Vertragsrechts, in: Langenbucher (Hrsg.), Europäisches Privat- und Wirtschaftsrecht, 4. Auflage, 2017, S. 71-206.

Kommentierung von §§ 358-360 BGB (Verbundene Verträge und zusammenhängende Verträge), in: Staudinger, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch 2017, 249 S.

Kingreen, Thorsten

Kingreen/Poscher, Grundrechte. Staatsrecht II, 33. Auflage, 2017 Kingreen/Hies/Lerchenberger/Mrosek, Hochschulmedizin, in: Geis (Hrsg.), Hochschulrecht im Freistaat Bayern, Ein Handbuch für Wissenschaft und Praxis, 2. Auflage, 2017, S. 601-648.

Vereinigte Staaten: Die Europäische Union im Lichte der Zäsuren des Federalismus in den USA, AöR 141/2016, S. 485-550.

Auf halbem Weg von Weimar nach Straßburg: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im NPD-Parteiverbotsverfahren, JURA 2017, Band 39, Heft 5, S. 499-511.

Recht in der Zwischenschicht: Die juristische Person zwischen grundrechtsgeschützter Freiheit und grundrechtsgebundener Macht, JÖR 2017, S. 1-39.

Kühling, Jürgen

Was darf Satire? – Eine rechtliche Annäherung in Form eines „Ringmodells“, in: Herrmann/Krämer (Hrsg.), Festschrift für Christian Kirchberg, 2017, S. 111 – 126.

Kühling/Drechsler, Alles „acte clair“? - Die Vorlage an den EuGH als Chance, NJW 41/2017, S. 2950 – 2955.

Kühling/Rüchardt, Nuclear Energy Reloaded - New State Aid for an Old Industry, *Journal of European Competition, Law & Practice* 2017, S. 561 – 572.

Neues Bundesdatenschutzgesetz - Anpassungsbedarf bei Unternehmen, *NJW* 28/2017, S. 1985 – 1990.

Kühling/Raab, Einführung, in: Kühling/Buchner (Hrsg.), *DS-GVO, Datenschutz-Grundverordnung. Kommentar*, München, 2017

Löhnig, Martin

Neue Zeiten - Altes Recht: Die Anwendung von NS-Gesetzen durch deutsche Gerichte nach 1945, Berlin, 2017.

Berger/Delivré/Löhnig (Eds.), *Popular Justice in Times of Transition (19th and 20th century Europe)*, Bologna, 2017, 219 S.

Politische Justiz im Staatsschutzstrafrecht der Bundesrepublik Deutschland zu Anfang der 1950er Jahre, *ZRG (Germ)* 134/2017, S. 202 ff.

Generalklauseln in der Rechtsprechung der österreichischen Senate des Reichsgerichts 1939-1945: Eine Studie auf Grundlage der Wiener Reichsgerichtsakten, *BRGÖ* 2/2017, S. 181 ff.

Die gleichgeschlechtliche Ehe im Internationalen Privatrecht, *NZFam* 23/2017, S. 1085 ff.

Manssen, Gerrit

Spannowsky/Manssen, Beck'scher Online-Kommentar Bauordnungsrecht Bayern, 3-6. Edition, München, 2017; Kommentierung der Art 15-23, 54, 74, 75, 76 BayBO, in: Spannowsky/Manssen, Beck-Online Kommentar Bauordnungsrecht Bayern, München 2017.

Die BauGB-Novelle 2017 – geänderte Zielvorstellungen für die städtebauliche Entwicklung?, *ZfIR* 23-24/2017, S. 809 – 812.

Öffentliches Baurecht, in: Becker/Heckmann/Kempen/Manssen, *Öffentliches Recht in Bayern*, 7. Auflage, 2017, S. 423 - 572.

Staatsrecht II, Grundrechte, 14. Auflage, München, 2017, 285 S.

Teilflächennutzungsplan der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang - Verbindungsbahn Grasgehren - Balderschwang, Gutachten zum kommunalrechtlichen Mitwirkungsverbot nach Art. 49 der Bayerischen Gemeindeordnung (BayGO), http://www.goef.de/media/2017-01-17_gutachten_prof_manssen_zu_teilflaechennutzungsplan_der_gemeinden_obermaiselstein_und_balderschwang.pdf

Maschmann, Frank

Total Compensation. Handbuch der Entgeltgestaltung, Frankfurt, 2017, 922 S.

Kommentierung des Art. 88 EU-Datenschutzgrundverordnung, Datenschutz im Beschäftigungskontext, in: Kühling/Buchner (Hrsg.), *DS-GVO, Datenschutz-Grundverordnung. Kommentar*, München, 2017.

Kommentierung der §§ 1, 2, 4, 74-76a, 87 Abs. 1 Nr. 6 BetrVG, in: Richardi, *Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz*, 16. Auflage, München, 2017.

Das Weisungsrecht des Arbeitgebers im Matrix-Konzern, *NZA* 24/2017, S. 1557 ff.

Mitbestimmung 4.0, *NZA Beilage* 2017.

Müller, Henning Ernst

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf betr. „Illegale Kraftfahrzeugrennen“ BT-Drs. 18/10145 zur Sachverständigenanhörung am 20. Juni 2017 Publikation auf www.bundestag.de.

Stellungnahme zum Gesetzesvorhaben „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Stärkung des Schutzes von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften“ BT-Drs. 18/11161 zur Sachverständigenanhörung am 21. März 2017 Publikation auf www.bundestag.de.

Anmerkung zu BGH, Urteil v. 22.06.2016 - 5 StR 524/15 (Besondere Schwere der Schuld bei einem Heranwachsenden); in: *Juristische Rundschau* 3/2017, S. 118-122.

Kommentierung der §§ 105 - 109k StGB, Straftaten gegen Verfassungsorgane sowie bei Wahlen und Abstimmungen und Straftaten gegen die Landesverteidigung und der §§ 153 - 162 StGB, Aussagedelikte, in: Joecks/Miebach (Hrsg.), *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Band 3, §§ 80 - 184j, 3. Auflage, München, 2017.

Gutachten zu den ausländerrechtlichen und strafprozessualen Möglichkeiten im Falle des Anis AMRI im Auftrag der FDP-Fraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen. Regensburg/Düsseldorf 20. Januar 2017. Publikation auf <https://fdp.fraktion.nrw>.

Reimann, Wolfgang

Bengel/Reimann, *Handbuch der Testamentsvollstreckung*, 6. Auflage, 2017

Bengel/Otto/Reimann/Sikora/Tiedtke (Hrsg.), *Korintenberg, Gerichts- und Notarkostengesetz: GNotKG, Kommentar*, 20. Auflage, 2017 Deutsche Testamentsvollstrecker im Ausland - Ausländische Testamentsvollstrecker in Deutschland, in: *Schweizer Schriften zur Vermögensberatung und zum Vermögensrecht*, Band 13, 1. Schweizerisch-Deutscher Testamentsvollstreckerstag 2017, S. 1.

Erbe gegen Testamentsvollstrecker, Machtverteilung und Risiken bei der Verwaltung des Nachlasses, *ErbR* 4/2017, S. 186.

Das Verbot unentgeltlicher Verfügungen von Vorerben und Testamentsvollstreckern in: *Muscheler, Hereditare – Jahrbuch für Erbrecht und Schenkungsrecht*, Band 7, 2017

Roth, Herbert

Kommentierung der §§ 652 bis 655, 656 BGB, Maklerrecht, in: *Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: BGB, Schuldrecht - Besonderer Teil III/2*, 7. Auflage 2017, 177 S.

Zivilrecht und Verfassung, in: *Recht und soziale Gerechtigkeit, Festschrift für Heinz Georg Bamberger zum 70. Geburtstag*, 2017, S. 409-418.

Gewissheitsverluste in der Lehre vom Prozesszweck, *ZfPW* 2/2017, S. 129-153.

Grenzüberschreitende notarielle Beurkundungen, in: *Fairness Justice Equity, Festschrift für Reinhold Geimer zum 80. Geburtstag*, 2017, S. 563-569.

Regel und Ausnahme bei der Überprüfung des Europäischen Zahlungsbefehls nach Art.20 Abs.2 EuMahnVO, *IPRax* 2017, S. 63 ff.

Schumann, Ekkehard

Schumann/Roth (Hrsg.), *Lebendiges Zivilprozessrecht, Ausgewählte Schriften*, Tübingen, 2017, 932 S.

Schwab, Dieter

Kommentierung der §§ 1896–1921, in: *Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch*, Band 9, 7. Auflage, München, 2017

Rezension: Richard H. Helmholz, *Kanonisches Recht und europäische Rechtskultur*, in: *Göttingische Gelehrte Anzeigen*, 269. Jahrgang, Heft 1/2, Göttingen, 2017, S. 104-116.

Familienrecht, 25. Auflage, München, 2017.

Gottwald/Schwab/Lettmaier, *Family and Succession Law in Germany*, 2017

Die verbotene Kinderehe, in: *FamRZ* 2017, S. 1369-1374.

Servatius, Wolfgang

Kommentierung des Konzernrechts der GmbH, in: *Michalski/Heidinger/Leible/J. Schmidt, Kommentar zum GmbHG*, 3. Auflage, München, 2017, 159 S.

„Offene Fondsbeteiligungen – Rechtliche Grundsätze“, in: *Derleder/Knops/Bamberger (Hrsg.), Deutsches und europäisches Bank- und Kapitalmarktrecht*, 3. Auflage, 2017, 33 S.

Kommentierung der §§ 1030 – 1067 BGB, *Recht des Nießbrauchs*, in: *Beck'scher Online-Großkommentar*, München, 2017, 300 S.

Kontrollfähigkeit und Angemessenheit AGB-mäßig vereinbarter Teil- und Zusatzentgelte im Bankwesen, ZIP 2017, S. 745 – 752.

ZIP-Praxishandbuch „Corporate Litigation“, Köln, 2017.

Steiner, Udo

Neuere Entwicklungen im Stadtverkehrsrecht, in: Deutsche Verwaltungspraxis 1/2017, S. 9 – 11.

Der dienstrechtliche Konkurrentenstreit im Fokus des BVerfG, in: BayVBl. 15/2017, S. 505 – 509.

Das BVerfG und die europäischen Gerichte, in: Deutsche Verwaltungspraxis 4/2017, S. 135 – 138.

Autonomes Fahren im Fokus der Rechtswissenschaft, in: DAR 6/2017, S. 359 – 360.

Uerpmann-Witzack, Robert

“European Directorate for the Quality of Medicines and Healthcare (EDQM)”, “Convention on Human Rights and Biomedicine” und “Media and Information Society”, in: Schmah/Breuer (Hrsg.), The Council of Europe. Its Law and Policies, 2017, S. 394-406, 572-588, 708-731.

La conception de l'intérêt général en droit public allemand, in: Guglielmi (Hrsg.), L'intérêt général dans les pays de common law et de droit écrit, 2017, S. 89-101.

Innerstaatliche Wirkung des Europaratsübereinkommens gegen Gewalt gegen Frauen, FamRZ 2017, S. 1812-1814.

Walter, Tonio

Der vermeintliche Tötungsvorsatz von „Rasern“, NJW 19/2017, S. 1350–1353.

Feministische Kriminalpolitik?, ZStW 129/2017, S. 492–512.

Das Grundgesetz ist nicht homophob (Beitrag zur Frage der Verfassungsmäßigkeit der „Ehe für alle“ nach dem Beschluss des Bundestages, sie zu ermöglichen), auf Spiegel online vom 4. Juli 2017, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/ehe-fuer-alle-das-grundgesetz-ist-nicht-homophob-gastbeitrag-a-1155700.html>, abgerufen am 4. Juli 2017.

Réplica a la recensión de Feijoo Sánchez, Bernardo, a Strafe und Vergeltung – Rehabilitation und Grenzen eines Prinzips, Baden-Baden, Nomos, 2016 (InDret Penal 3/2017), in: InDret Penal 4/2017, S. 22–26, <http://www.indret.com/pdf/1334.pdf>, abgerufen am 8. November 2017.

Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2. Auflage, 2017.

Zimmermann, Reinhard

Juristische Bücher des Jahres - Eine Leseempfehlung, NJW 41/2017, S. 2971 - 2976

Juristische Bücher des Jahres – Eine Leseempfehlung, JZ 23/2017, S. 1159 - 1160.